



**AUSWAHLKRITERIEN
FÜR DAS OPERATIONELLE PROGRAMM
DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS 2007 -
2013 IN BERLIN
(CCI: 2007 DE 052 PO 003)**

**vom Berliner Begleitausschuss
am 12.09.2013 gebilligt
aktualisiert zum 01.07.2014 gem. VKS-Beschreibung**

I. Zielstellung

Die Kriterien zur Auswahl der Projekte entsprechen den in den Operationellen Programmen enthaltenen qualitativen und quantitativen Zielen. Die Verwaltungsbehörde Berlin für den ESF hat mit den beteiligten Stellen zu gewährleisten, dass die geförderten Projekte nach den Kriterien des Programms ausgewählt werden.

Es sind dabei auch die Querschnittsziele zu berücksichtigen, auch wenn für diese vor Abschluss der Arbeiten der Unterausschüsse des Berliner Begleitausschusses zur Entwicklung von Indikatoren und Monitoringsystemen noch keine Kriterien konkretisiert sind.

II. Grundlagen

Für eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms kommen nur solche Projekte in Betracht, die mit folgenden Regelungen konform sind:

- den EG-Vertrag (insbesondere Art. 158 EG-Vertrag),
- die Leitlinien der Gemeinschaft, besonders die Strategischen Kohäsionsleitlinien vom 6. Oktober 2006 und die aufgrund des EG-Vertrags erlassenen Rechtsakte, insbesondere die jeweils aktuell gültigen EG-Verordnungen (insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999; Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999),
- die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften, zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
- Berliner Haushaltsrecht,
- Beihilferecht,
- Vergaberecht öffentlicher Aufträge,
- jeweils projektbezogen relevante Förderrichtlinien, Verfahrensvorschriften oder Gesetze in der jeweils gültigen Fassung.

III. Verfahren

Die Auswahl der Projekte obliegt grundsätzlich den zuständigen Stellen. Zuständige Stellen sind insbesondere neben den Förder- bzw. Fachreferaten in den jeweiligen Senatsverwaltungen, deren nachgeordnete Behörden sowie sonstige öffentlich-rechtliche Stellen, die im Auftrag oder namens der Senatsverwaltungen handeln. Die zuständigen Stellen sind grundsätzlich auch für die Annahme, Prüfung und Bewilligung der Anträge zuständig. Für die Auswahl der Projekte sind grundsätzlich untenstehende Auswahlkriterien relevant. Dabei ist zu beachten, dass es von Seiten der Projektträger auch bei Erfüllung der Auswahlkriterien keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung der Projekte im Rahmen des Operationellen Programms des ESF 2007 - 2013 gibt. Ein Projekt ist nur förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist:

- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers,
- wirtschaftliche Angemessenheit der Höhe der Projektkosten,
- gesicherte Finanzierung,
- Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- Fachpolitische Zweckmäßigkeit des Projektes (soweit erforderlich unter Einholung von Stellungnahmen anderer sachlich berührter Verwaltungsstellen),
- keine Doppelförderung,
ein Vorhaben, bei dem negative Auswirkungen auf die Querschnittsziele zu erwarten sind, wird nicht gefördert.

Kriterien für die Auswahl der aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Vorhaben in Berlin

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
<i>Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen</i>			
1 Allgemeine betriebliche Weiterbildung	Anpassungsqualifizierung für SV-Beschäftigte in Betrieben zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit im Zuge des strukturellen Wandels. Unterstützung von Investoren bei der Personalvorauswahl.	<p>Betriebe mit Sitz in Berlin bzw. Berliner Betriebsteile auswärtiger Unternehmen, jeweils für SV-Beschäftigte mit Wohnsitz in der Region.</p> <p>Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die überwiegend über öffentliche Zuschüsse, über Leistungsgesetze oder parafiskalisch finanziert sind oder deren überwiegender Geschäftszweck Weiterbildung ist.</p> <p>Berufsakademien / staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen mit berufs begleitenden Weiterbildungsschwerpunkten; Kammern entsprechend deren Entgelt-/gebührenstruktur</p>	<p>a) Anpassungsqualifizierung für SV-Beschäftigte in Unternehmen in folgenden betrieblichen Funktionsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktion - Beschaffung - Rechnungswesen - Personalwesen - Forschung und Entwicklung - Ressourcenschonung / Energieeffizienz <p>sowie</p> <p>Verbesserung der Kenntnisse im Projekt- und Innovationsmanagement jeweils im Zusammenhang mit betrieblichen Veränderungsprozessen entsprechend Förderrichtlinien / Verwaltungsvorschriften</p> <p>b) Personalvorauswahl</p> <p>Auswärtige Investoren, die erstmalig in Berlin eine Betriebsstätte eröffnen, und auswärtige Unternehmen, die in Berlin vertreten sind und im Kontext nachgewiesenen Standortwettbewerbs in Berlin eine weitere Betriebsstätte errichten oder eine Berliner Betriebsstätte erweitern, können bei der Personalvorauswahl unterstützt werden, sofern sie Erwerbslose oder von Erwerbslosigkeit Bedrohte (Zeitvertrag, Aufhebungsvertrag, Insolvenzunternehmen, Outsourcing Betroffene) einstellen.</p> <p>Gleiches gilt für Bestandsunternehmen, die mindestens 10 Mitarbeiter/innen im Rahmen eines innovativen isolierbaren Entwicklungsvorhabens des Unternehmens einstel-</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
		<p>Betriebe, die im Zuge einer Betriebsverlagerung nach Berlin aus anderen EU-Staaten gegründet werden, sind nicht förderfähig / antragsberechtigt.</p>	<p>len wollen. Die Stellenprofile müssen mindestens Stufe 5 des EQR entsprechen.</p> <p>c) Subsidiarität Die Förderung wird grundsätzlich nachrangig zu Instrumenten des Bundes, des Landes und tarifvertraglichen Regelungen eingesetzt.</p> <p>d) Qualifizierungen im Hochschulzusammenhang: Akkreditierte Studiengänge / mit credit points belegte Module</p> <p>e) Qualifizierung in Verbundprojekten Betriebe/Hochschulen: Einbezug von Nachwuchswissenschaftlern und / oder erfolgreichen Absolventen zum Transfer der Ergebnisse angewandter Forschung oder aktueller akademischer Lehrinhalte in betriebliche Qualifizierungsvorhaben .</p> <p>f) Bezug zur VO 1081/2006 Art. 3 Abs. 1 lit. a), b), d), Abs. 2 lit. a)iii)</p> <p>g) Verfahrensaspekte Beihilferechtlich entsprechend der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO 800/2008 der KOM); in geeigneten Fällen entsprechend De-minimis (VO 1998/2006 der KOM) bzw. entsprechend Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation</p> <p>h) Qualitätskriterien Die für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen eingesetzten Weiterbildungsunternehmen müssen für ihren Geschäftsbetrieb über eine Zertifizierung gem. Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung - AZWV hinsichtlich Dozentenauswahl und curricularem Angebot oder über eine gleichwertige Zertifizierung verfügen. Für Maßnahmen nach lit. a) Verwaltungsvorschriften/Förderrichtlinien. Sofern zur Programmdurchführung sog. zwischengeschaltete Stellen eingesetzt werden, müssen diese bereits langjährig ohne Beanstandungen treuhänderisch tätig sein und über einen Geschäftsbetrieb verfügen, der die Trennung von fördertechnischen Funktionen und das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet.</p>
<p>2 Coaching von Unternehmen</p>	<p>Unterstützung Gründungswilliger in der Vorgründungsphase durch Coaching; Themenspezifische Work-</p>	<p>Betriebe bzw. gründungswillige Personen; Einrichtungen, die den Businessplanwettbewerb</p>	<p>Das Land gewährt nach Maßgabe von Verwaltungsvorschriften unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds Zuwendungen für Coachingleistungen in der Vorgründungsphase sowie bis zu 6 Monaten nach Gründung zur operativen Ausgestaltung der Startphase.</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
	shops für Gründer und Gründerinnen, die am Businessplanwettbewerb teilgenommen haben	durchführen	<p>Ziel ist, die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie zu minimieren.</p> <p>Mit der Durchführung des Programms wird ein Programmträger beauftragt, der nach öffentlicher Ausschreibung ausgewählt wird und gemäß § 44 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung beliehen wird.</p> <p>Die im Programm tätigen Coaches werden durch den Programmträger nach öffentlicher Ausschreibung ausgewählt.</p> <p>Bevor Gründungswillige ein Coaching in Anspruch nehmen können, ist die Teilnahme an einem Assessment-Center-Verfahren zur Bestimmung des optimalen Beratungsbedarfs notwendig. Die Einrichtungen, die dieses AC-Verfahren durchführen, werden vom Programmträger nach öffentlicher Ausschreibung ausgewählt.</p> <p>Die Entscheidungen des Programmträgers im Auswahlverfahren werden im Einvernehmen mit SenWTF getroffen;</p> <p>Workshops für ehemalige BPW-Teilnehmer/innen: Ermöglichung von Netzwerkbildung, Erörterung exemplarischer Fragen der Bestandsicherung und Unternehmensentwicklung.</p> <p>Wirkungsindikatoren: Gründungsrate und Überlebensrate nach 2 Jahren, geschaffene Arbeitsplätze, Umsatzsteuerentwicklung.</p> <p>Workshops für ehemalige BPW-Teilnehmer/innen: Etablierte Netzwerke.</p>
3 Gründerwerkstatt	Unterstützung technologisch orientierter Gründer/innen, die bei Vorhabensbeginn erwerbslos sind und ihr Gründungsvorhaben unter Nutzung des technischen Equipments einer Einrichtung angewandter Forschung zur Marktreife entwickeln.	Einrichtungen angewandter Forschung mit wirtschaftlich-technischer Ausrichtung als durchführende Einrichtung sowie Einzelpersonen als Gründer/innen	<p>a) Gegenstand im Engeren Unterstützung Technologie orientierter Gründer und Gründerinnen durch Anstellung dieser Personen in einem Stipendiaten orientierten Dienstverhältnis bei einer Einrichtung angewandter Forschung mit wirtschaftlich technischer Ausrichtung für max. 18 Monate. Bereitstellung gründungsspezifischer technischer Infrastruktur (Labore etc.) und Bereitstellung betriebswirtschaftlicher Beratung durch die jeweilige anstellende Einrichtung. Gründer und Gründerinnen dürfen neben der Tätigkeit im o.g. Sinne keiner anderen Vollzeitbeschäftigung nachgehen.</p> <p>b) Subsidiarität Eine Aufstockung anderer öffentlicher gründungsorientierter Förderprogramme ist ausgeschlossen.</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>c) Bezug zur VO 1081/2006 Art. 3 (1) b) ii)</p> <p>d) Verfahrensaspekte Die Förderung wird gewährt in der vorwettbewerblichen Entwicklungsphase. Die Höhe des Stipendiums an Gründer/innen wird vergleichbar zu anderen öffentlichen Stipendien bemessen. Das Vorhaben wird von der durchführenden Einrichtung öffentlich ausgeschrieben. Die Vorhaben werden von einem Auswahlgremium der durchführenden Einrichtung ausgewählt unter Beteiligung externer Gutachter. Das Auswahlgremium wird gendergerecht (50 %) besetzt. Die Mitglieder des Auswahlgremiums und die externen Gutachter/innen werden vor Auswahl der einzelnen Gründungsvorhaben bekannt gegeben. Die durchführende Einrichtung wird gem. § 44 Landeshaushalt bezuschusst. Ihre Auswahl erfolgt entsprechend nachgewiesener Kompetenz bei der Begleitung erfolgreicher Gründungsvorhaben.</p> <p>e) Wirkungs- und Ergebnisindikatoren Gem. beschlossenen OP. Fortsetzung eines erfolgreichen Instruments der abgelaufenen Förderperiode. Mindestens 75 % der Teilnehmer/innen haben erfolgreich den Markteintritt realisiert.</p> <p>f) Ergänzende Auswahlkriterien Sofern die vorliegenden Anträge die verfügbaren Fördermittel übersteigen sollten, wird zusätzlich nach folgenden Kriterien ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonders innovatives Gründungsvorhaben mit Berliner Kompetenzfeldbezug - Gründungsvorhaben von Frauen - Gründungsvorhaben mit besonderem ökologischen Bezug
<p>4 Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen</p>	<p>Förderung einer gezielten Erstberatung für Frauen mit Existenzgründungsabsicht und die bereits gegründet haben. Ziel ist die Verkürzung der Wege zu den entsprechenden existierenden Angeboten für Existenzgründer/-innen.</p>	<p>Projektträger mit frauenspezifischem Ansatz</p>	<p>Neben offenen Ausschreibungsverfahren erfolgt die Förderung einschlägiger Vorhaben auch entsprechend der Festlegungen im Haushaltsplan des Landes Berlin. Fördervoraussetzung sind fundierte Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Unterstützung von Existenzgründungen für Frauen, Kenntnisse der Beratungs- und Vernetzungsstruktur für Gründer/-innen und Unternehmen, um im Rahmen einer Erstanlaufstelle Wegweisefunktion zu übernehmen. Aufgabe der Erstanlaufstelle ist die Weiterleitung von Frauen durch gezielte Information und Unterstützung an Beratungsinstitutionen und Anbieter/-innen von Existenzgründungskursen mit frauenspezifischem Ansatz.</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
5 Durchführung von Existenzgründungskursen für Frauen	Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten und Seminaren für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen	Projekträger mit frauenspezifischem Ansatz	Neben offenen Ausschreibungsverfahren erfolgt die Förderung einschlägiger Vorhaben auch entsprechend der Festlegungen im Haushaltsplan des Landes Berlin. Fördervoraussetzung sind fundierte Erfahrungen des Trägers in der Unterstützung von Existenzgründungen für Frauen sowie eine weiträumige Vernetzung. Aufgabe ist die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Hinblick auf die Existenzgründung sowie die Erweiterung der Handlungskompetenzen, um das Unternehmen weiterzuentwickeln und zu stabilisieren.
6 Existenzgründung / Unternehmertum im Hochschulbereich	Förderung von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Gefördert werden Sensibilisierungsmaßnahmen für Studierende sowie Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen für Existenzgründer/innen vor Gründung und in der Gründungsphase. Die Projekte müssen innovativ sein. Die Zuwendungsempfänger müssen über die notwendige Infrastruktur und Erfahrungen mit den Zielgruppen sowie über Kenntnisse des regionalen Bedarfs für Existenzgründungen verfügen. Sollten mehr Anträge eingegangen sein, als Mittel vorhanden sind, wird überprüft, ob bereits Erfahrungen mit dem Antragsteller vorliegen und die bisherigen Projekte zuverlässig und qualitativ hochwertig durchgeführt wurden. Die Ergebnisse, insbesondere die Nachhaltigkeit, bisheriger Projekte werden bei der Beurteilung des neuen Projektes berücksichtigt.
Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals			
10 Forschungsassistent	Anpassungsqualifizierung für erwerbslose Hochschul-/ Fachhochschulabsolventen durch befristete Anstellung an einer Berliner Hochschule mit wirtschaftlich technischer Ausrichtung	Hochschulen mit wirtschaftlich technischer Ausrichtung als durchführende Einrichtung; erwerbslose Hochschul-/ Fachhochschulabsolventen mit i.d.R. mindestens 1jähriger Berufsbiographie	a) Gegenstand im Engeren Befristete Einstellung von erwerbslosen Hochschul- und Fachhochschulabsolventen für einen Zeitraum von bis zu max. 18 Monaten mit dem Ziel, sie über die Arbeit in Projekten angewandter Forschung auf reguläre nicht subventionierte Arbeitsplätze zu bringen. Über diese personelle Vermittlung soll ferner forschungsrelevantes Wissen in Betriebe transferiert werden. „Förderketten“ dürfen nicht gegründet werden, insofern dürfen Personen nur einmal angestellt werden. Wirtschaftlich technisch orientierte Hochschulen verfügen über eine hohe Dichte an Unternehmenskooperationen. Insofern besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, das Vermittlungsziel zu erreichen. b) Bezug zur VO 1081/2006 Art. 3 (1) b); Art. 3 (1) d) ii) c) Verfahrensaspekte

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>Die Stellen für einzustellende Personen werden öffentlich ausgeschrieben und von der jeweiligen Hochschule unter Beteiligung des Personalrats, der Frauenvertreterin und der Vertretung für Schwerbehinderte eingestellt.</p> <p>Die Vergütung beträgt Vgr. IVa/III des BAT-Anwendungstarifvertrages Land Berlin.</p> <p>Die einstellenden Fachbereiche innerhalb der Hochschule werden hochschulintern ausgeschrieben. Auswahlkriterium ist die Prognose aufgrund bestehender Unternehmenskooperationen, das o.g. Vermittlungsziel auf reguläre Arbeitsplätze zu realisieren.</p> <p>d) Wirkungs- und Ergebnisindikatoren Gem. beschlossenen OP.</p> <p>Fortsetzung eines erfolgreichen Instruments der abgelaufenen Förderperiode.</p> <p>Mindestens 75 % der Teilnehmer/innen wurden bisher nach Maßnahmeende auf dem regulären Arbeitsmarkt nicht subventioniert beschäftigt.</p> <p>e) Ergänzende Auswahlkriterien Sofern die vorliegenden Anträge die verfügbaren Fördermittel übersteigen sollten, wird nach folgenden zusätzlichen Auswahlkriterien entschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einstellung von Personen, die länger als 1 Jahr erwerbslos sind. - Einstellung von Frauen - ökologische Relevanz des Vorhabens
11 Kompetenzentwicklung / Innovationskompetenz	Identifizierung innovativer Wissensbereiche im Hochschulbereich und Forschungstransfer in Unternehmen; Kooperationsvorhaben Hochschulen/Unternehmen; in diesem Zusammenhang Ermittlung innerbetrieblichen Qualifikationsbedarfe und Erstellung mitarbeiterbezogener Kompetenzprofile; transnationaler Erfahrungsaustausch, Workshops	Hochschulen mit wirtschaftlich technischer Ausrichtung	a) Gegenstand im Engeren <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung von Profildbereichen durch die jeweilige Hochschule - Potenzialanalyse des jeweiligen Profildbereichs im Hinblick auf Anforderungen der regionalen Wirtschaft und im Hinblick auf die Teilnahme an überregionalen Ausschreibungen der Forschungsförderung - Akquise von Unternehmen - Identifizierung und Auswahl besonders innovativer Kooperationsprojekte Hochschulangehörige/Unternehmen - Entwicklung von Konzepten des Forschungstransfers in Unternehmen unter Einschluss von Konzepten mitarbeiterorientierter Kompetenzanalyse und Kompetenzentwicklung - Transnationaler Erfahrungsaustausch: Zielvereinbarung mit mindestens 2 Hochschulen aus 2 anderen EU-Mitgliedsstaaten und ggf. weiteren Partnern aus dem Kreis der EU-Beitrittskandidaten, der GUS- oder MENA-Region zum Transfer innovativer Konzepte in die betriebliche Weiterbildung - Ein Schwerpunkt soll die „Aufbereitung“ der Angebote Berliner Fachhochschulen im Umweltbereich für die regionale Wirtschaft sein.

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>b) Bezug zur VO 1081/2006 Art. 3 Abs. 1 d) ii), Art. 3 (2) a) iii), Art. 8</p> <p>c) Verfahrensaspekte Jeweils hochschulinterne Ausschreibung; Auswahlgremien werden gendergerecht besetzt (50 %); Auswahlkriterien im Einzelnen: State of Art des Ansatzes des Vorhabens; Bezug zur Praxis; Bezug zur Lehre; erfolgreiche Vorgängervorhaben; Letter of intent eines Unternehmens zur Kooperation; Leistungsprofil der Hochschulangehörigen Transnationaler Erfahrungsaustausch: Einbindung der für Forschung zuständigen jeweiligen Hochschulgremien; Letter of Intent der beteiligten auswärtigen Hochschulen</p> <p>d) Qualitätskriterien Begleitende Evaluierung.</p> <p>e) Wirkungs- und Ergebnisindikatoren Gem. beschlossenen OP; in betriebliche Bildung transferierbare Ergebnisse</p> <p>f) Ergänzende Auswahlkriterien Sofern die vorliegenden Anträge die verfügbaren Fördermittel übersteigen sollten, wird nach folgenden zusätzlichen Auswahlkriterien entschieden: - Ökologische Relevanz des Vorhabens - Beteiligung von KMU, die weniger als 50 Personen beschäftigen.</p>
12 Frauenspezifische Qualifizierung	Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen, die auf die gender gaps gerichtet sind, um die Hemmnisse bei der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt zu beseitigen, zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit beizutragen sowie die Arbeitsmarktchancen zu verbes-	Frauenspezifische Qualifizierungsträger	Neben offenen Ausschreibungsverfahren erfolgt die Förderung einschlägiger Vorhaben auch entsprechend der Festlegungen im Haushaltsplan des Landes Berlin. Fördervoraussetzung sind fundierte Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers bei der Umsetzung frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen sowie Kenntnisse der Arbeitsmarkt- und (Weiter-) Bildungspolitik. Innovative Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt. Einerseits sollen gezielt benachteiligte Frauen am Arbeitsmarkt gefördert werden, die Maßnahmen sollen andererseits dazu beitragen, benachteiligende Strukturen zu überwinden. Nachzuweisen ist die Einbindung und Kooperation mit Unternehmen, um Praxiserfahrung und eine langfristige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt bzw. den Erhalt des Arbeitsplatzes zu sichern. Gleichzeitig sollen Unternehmen für strategische Personalentwicklung sensibili-

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
	sern.		<p>siert werden.</p> <p>Bei Vorliegen mehrerer Anträge ist neben dem fachlichen und organisatorischen Know how, den Erfahrungen, der Kooperation und Vernetzung des Träger bei der Umsetzung frauenspezifischer Maßnahmen der Transfer der Projektergebnisse, die Nachhaltigkeit und die Genderkompetenz ausschlaggebend.</p>
13 Weiterbildungsberatung von Frauen	Förderung von Frauenweiterbildungsberatungseinrichtungen, die ganzheitliche individuelle, auf den berufsbiografischen Ansatz gerichtete Beratungen und ein flankierendes Angebot an Seminaren anbieten.	Frauenspezifische Beratungseinrichtungen	<p>Neben offenen Ausschreibungsverfahren erfolgt die Förderung einschlägiger Vorhaben auch entsprechend der Festlegungen im Haushaltsplan des Landes Berlin.</p> <p>Fördervoraussetzung sind fundierte Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Arbeitsmarkt- und (Weiter-) Bildungspolitik, der Weiterbildungsstruktur und der Ziele der Frauenförderung in der Arbeitswelt. Die Beratung soll zur Aktivierung von Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechend den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt beitragen und durch das Aufzeigen von Möglichkeiten und Wegen diese durch geeignete Bildungsmaßnahmen ergänzen. Rückkopplungen zum Zuwendungsgeber sollen Defizite und Bedarf für frauenpolitische Intervention und Fördermaßnahmen aufzeigen. Notwendig sind gute Kooperationen und Vernetzungen. Unternehmen sollen für strategische Personalentwicklung sensibilisiert werden.</p> <p>Bei Vorliegen mehrerer Anträge ist neben dem fachlichen und organisatorischen Know how, den Erfahrungen, der Kooperation und Vernetzung des Träger bei der Umsetzung frauenspezifischer Maßnahmen der Transfer der Projektergebnisse, die Nachhaltigkeit und die Genderkompetenz ausschlaggebend.</p>
14 Maßnahmen zur beruflichen Orientierung für Frauen und Schülerinnen	Förderung von Informations- und Orientierungskursen, berufsfeldbezogenen Kursen und Beratung für Frauen, die nach familiär bedingter Berufsunterbrechung bzw. Erwerbslosigkeit eine neue Lebensperspektive bzw. berufliche Neuorientierung suchen sowie Angebote, die eine berufliche Orientierung für Schülerinnen und junge Frauen ermöglichen.	Träger mit frauenspezifischem Ansatz	<p>Neben offenen Ausschreibungsverfahren erfolgt die Förderung einschlägiger Vorhaben auch entsprechend der Festlegungen im Haushaltsplan des Landes Berlin.</p> <p>Fördervoraussetzung sind fundierte Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers bei der Umsetzung frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen sowie Kenntnisse der Arbeitsmarkt- und (Weiter-) Bildungspolitik insbesondere der Möglichkeiten für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg.</p> <p>Gefördert werden Seminare, in denen grundsätzliche Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die zukünftige Lebensgestaltung angeboten werden.</p> <p>Darüber hinaus sollen spezielle Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins, zur Erweiterung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen, zur Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch sowie eine Wissensvermittlung zu verschiedenen Themen, wie z.B. über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsmarktbedingungen und Fördermöglichkeiten beitragen.</p> <p>Ziel ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ggf. über eine Bildungsmaßnah-</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>me.</p> <p>Bei Vorliegen mehrerer Anträge ist neben dem fachlichen und organisatorischen Know how, den Erfahrungen, der Kooperation und Vernetzung des Träger bei der Umsetzung frauenspezifischer Maßnahmen der Transfer der Projektergebnisse, die Nachhaltigkeit und die Genderkompetenz ausschlaggebend.</p>
<p>15 Qualifizierung: Kulturwirtschaft (KuWiQ)</p> <p>Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei, Abteilung Kultur</p>	<p>Zuwendungen für</p> <p>a) die Durchführung von berufsbezogenen nichtfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p>b) Beratungsmaßnahmen</p> <p>für die Zielgruppe der Kreativberufe (insb. Urheber und Leistungsschutzberechtigte).</p>	<p>Öffentliche und private Träger der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsverbände, Fach- und Hochschulen</p>	<p>1. Kriterien für grundsätzliche Förderfähigkeit:</p> <p>a.) Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, die der Zielgruppe (Angehörige der Kreativberufe einschließlich der intermediären Berufe¹; ohne Architektinnen und Architekten sowie die Bereiche Werbung, Software, Telekommunikation) nichtfachliche berufsbezogene Kompetenzen bzw. entsprechendes Wissen (z.B. Urheber-, Vertrags- und Steuerrecht, (Selbst-) Vermarktung, Marketing, IT- und Betriebswirtschaft) vermitteln. Ziel ist, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (bevorzugt selbständige und freiberuflich Tätige) durch ein höheres Maß an individueller berufsbezogener Handlungskompetenz Hilfe zur Selbsthilfe für die Behauptung auf den kreativwirtschaftlichen Märkten zu geben.</p> <p>Die Zuwendungsempfänger müssen Kenntnisse insb. des regionalen Kreativwirtschaftlichen (Teil-)Marktes besitzen. Für den Einsatz von Honorarkräften sind die Honorarbandbreiten des Rundschreibens SenInnSport I Nr. 62/2008 vom 24.10.2008 in der jeweils geltenden Fassung verbindlich.</p> <p>b.) Gefördert werden daneben Beratungsmaßnahmen, die geeignet sind, eine Angebotslücke im spezifischen, auf die besonderen Bedürfnisse und Bedingungen der Kreativberufe zielenden Bereich zu schließen. Weiteres Kriterium ist das Ausmaß, in dem die Maßnahmen mit dem bestehenden Angebot vernetzt und damit zugänglicher gemacht wird.</p> <p>2. Kriterien vornehmlich für Auswahl (zu a. und b. soweit nicht anders gekennzeichnet)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von innovativen Methoden und Ansätzen. Unkonventionelle Aspekte des vorgeschlagenen Vorhabens. - Qualität der Erfahrungen der Vergangenheit in der Kooperation mit dem Träger (insbesondere auch außerhalb der ESF-Förderung). - Erfahrungen des Trägers mit der zu qualifizierenden bzw. zu beratenden Ziel-

¹ Berufe, die unmittelbar und typischerweise auf der Basis von Kreativität an die Produktion von Kreativberuflern anknüpfen, etwa Kuratorinnen und Kuratoren oder Konzertveranstalterinnen und -veranstalter.

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<ul style="list-style-type: none"> gruppe. - Nur zu a.): Diagnostik von Kompetenzdefiziten nebst flexibler Ausrichtung des Angebots an die Ergebnisse bzw. Weiterbildungsnachfrage. - Nur zu a.): Angebote des Trägers zur weiteren Vermittlung und Betreuung der Teilnehmer („Nachsorge“). - Nur zu b.): Aussagen zur längerfristigen Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes auch über die ESF-Förderung hinaus. - Für den Stichentscheid bei sonst gleicher Erfüllung der vorgenannten Kriterien: Reihenfolge des Antragseingangs. <p>3. Kriterien mit Blick auf die Querschnittsziele des OP</p> <ul style="list-style-type: none"> - Chancengleichheit: Bei allen Qualifizierungsvorhaben mindestens gleichrangige Berücksichtigung von Frauen. - Nachhaltigkeit (sozial): Bevorzugung von Angeboten, die über eine bloße Bescheinigung der Teilnahme eine aussagefähige Bescheinigung der Inhalte und erworbenen Kompetenzen bieten. - Nachhaltigkeit (sozial): Bevorzugung von Vorhaben, die der Qualifizierung eine besonders eingehende Defizitdiagnostik für die Teilnehmer/innen voranstellen und die Pflege und externe Vertiefung der erworbenen Kenntnisse ausdrücklich mitbehandeln.
<p>16 Lernort "Kultur" (LOK)</p> <p>Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei, Abteilung Kultur</p>	<p>Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen vornehmlich für Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene</p>	<p>Öffentliche Träger</p> <p>Nicht gewinnorientierte private Träger in enger Kooperation mit einer öffentlichen Kultur- und Bildungseinrichtung</p>	<p>1. Kriterien für grundsätzliche Förderfähigkeit:</p> <p>Gefördert werden Projekte, die</p> <p>a. darauf zielen, Angehörige der Zielgruppe (vornehmlich Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene auch mit Migrationshintergrund zwischen 16 und 25 Jahren) mit entsprechenden Defiziten im Hinblick auf Schlüsselkompetenzen des lebensbegleitenden Lernens² (wie z.B. Sprach-, Lern-, Soziale und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit) unter Einsatz spezifischer Mittel des Kulturbereichs zu qualifizieren und ihnen dadurch eine bessere Basisqualifikation zu verschaffen;</p> <p>b. der Qualifizierung von Multiplikatoren zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen des lebensbegleitenden Lernens dienen;</p> <p>c. der beruflichen Orientierung bzw. dem Berufseinstieg auf den kreativwirtschaftlichen Teilmärkten dienen (Erstorientierungsmaßnahmen).</p>

² Vgl. Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen (EU-ABl. L 394/10).

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>Zu a. und c. bei privaten Trägern: Enge, möglichst konzeptionelle Einbeziehung einer öffentlichen bzw. überwiegend öffentlich getragenen Kultur- und/oder Bildungseinrichtung (Ausschlusskriterium).</p> <p>Für den Einsatz von Honorarkräften sind die Honorarbandbreiten des Rundschreibens SenInnSport I Nr. 62/2008 vom 24.10.2008 in der jeweils geltenden Fassung verbindlich.</p> <p>2. Kriterien vornehmlich für Auswahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von innovativen Methoden und Ansätzen. Unkonventionelle Aspekte des vorgeschlagenen Vorhabens. - Qualität der Erfahrungen der Vergangenheit in der Kooperation mit dem Träger (insbesondere auch außerhalb der ESF-Förderung). - Erfahrungen des Trägers mit der zu qualifizierenden Zielgruppe. - Diagnostik des Kompetenzportfolio der Teilnehmenden - Flexibilität des Qualifizierungsangebots - Zu a. und c.: Umfang und Tiefe der beabsichtigten Zusammenarbeit mit Dritten aus dem Kultur- und Bildungsbereich - Zu a. und c.: Angebote des Trägers zur weiteren Vermittlung und Betreuung der Teilnehmer („Nachsorge“). - Nur zu c.: Kenntnisse des Antragstellers über den regionalen kreativwirtschaftlichen (Teil-)Markt - Für den Stichentscheid bei sonst gleicher Erfüllung der vorgenannten Kriterien: Reihenfolge des Antragseingangs. <p>3. Kriterien mit Blick auf die Querschnittsziele des OP</p> <ul style="list-style-type: none"> - Chancengleichheit: Mindestens gleichrangige Berücksichtigung von Frauen. - Integration: Zu a. und c.: Grad der Einbeziehung von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund - Nachhaltigkeit (sozial): Bevorzugung von Angeboten, die über eine bloße Bescheinigung der Teilnahme eine aussagefähige Bescheinigung der Inhalte und erworbenen Kompetenzen bieten. - Nachhaltigkeit (sozial): Bevorzugung von Vorhaben, die der Qualifizierung eine besonders eingehende Defizitdiagnostik für die Teilnehmer/innen voranstellen und die Pflege und externe Vertiefung der erworbenen Kenntnisse ausdrücklich mitbehandeln.
17 Modell- u. Pilot-	Es werden Zuschüsse ge-	Träger und Einrichtungen der	Es werden ausschließlich Maßnahmen mit strategischem und innovativem Charakter

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
<p>projekte zur beruflichen Weiterbildung</p>	<p>währt, die der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit, der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Zielgruppen, Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, der Verbesserung der Lernkultur, der Sicherung der Qualität der beruflichen Weiterbildung und der Verbreitung der modularen Qualifizierung dienen</p>	<p>beruflichen Bildung</p>	<p>gefördert, Kernanliegen der Förderung sind zentrale Problembereiche, für die ein dringender arbeitsmarkt-politischer und weiterbildungspolitischer Handlungsbedarf besteht und die nachweislich zur Modernisierung der beruflichen Kompetenzentwicklung und zur Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen wird. Ein wesentliches Ziel ist entsprechend dem strategischen und innovativen Charakter der geförderten Maßnahmen die Nachhaltigkeit und der Transfer der Ergebnisse. Vordringlich gefördert werden Innovationen in folgenden Feldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfserhebungen zur Feststellung, in welchen Bereichen und mit welchen Qualifikationen Fachkräfte benötigt werden • Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Lehr- und Lernmethoden und innovativer Weiterbildungskonzepte insbesondere zur Verstärkung des betriebsbezogenen Lernens • Implementierung von Lernzeiten in Unternehmen der Region Berlin-Brandenburg • Entwicklung von Bildungsnetzwerken in der Region Berlin-Brandenburg • Innerhalb des Berufskonzeptes qualitative und quantitative Entwicklung der Modularisierung und Entwicklung eines Zertifizierungssystems. • Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten • Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität der beruflichen Weiterbildung einschließlich der Messung des Lernerfolgs <p>Anliegen aller Projekte ist es, die individuell unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen zu berücksichtigen und als Innovationspotenzial anzuerkennen und zu nutzen. Die Auswahl der Träger und Projekte erfolgt dabei nach folgenden Kriterien:</p> <p>1. Aussagen zum Träger</p> <ul style="list-style-type: none"> -Selbstdarstellung des Trägers vorhanden ? -mehrjährige Erfahrungen im QMS -gültiges zertifiziertes QM-System testiert -Bonität -Handelsregisterauszug/Satzung/ Gesellschaftsvertrag -Kompetenz des Trägers, Nachweis von Referenzen -unabhängig und neutral -Frauenförderverordnung beachtet -Know How in der Konzeption von Modell- und Pilotprojekten der beruflichen Weiterbildung

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>bildung -Erfahrungen bei der ESF-Beantragung</p> <p>2. Aussagen zum Projektvorschlag -Situationsbeschreibung/Problemanalyse dargestellt? -Ziele des spezifischen Vorhabens dargestellt? -Einbeziehung regionaler Akteure vorgesehen? -Will der Träger dauerhaft Experten einbinden? -Grobablauf des Projektes dargestellt? -Instrumente, Weg, Methodik dargestellt?</p> <p>3. Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen -geplanter Personaleinsatz dargestellt und begründet? -grobe Kostenschätzung, ESF-Förderfähigkeit der Kosten vorhanden?</p> <p>4. Zielgenauigkeit -Inwieweit stimmen die Ziele im eingereichten Konzept mit den Zielen der Arbeitsmarkt- und Weiterbildungspolitik des Landes überein? - Inwieweit wird das Projekt zur Sicherung und Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze beitragen? - Ist die Kooperation mit Arbeitsagenturen, Kammern, Sozialpartnern und anderen Netzwerkpartnern vorgesehen?</p> <p>6. Controlling und Qualitätssicherung -Erfolgt eine Evaluation und gibt es Kriterien? -Werden Erfolgskontrolle und Qualitätskontrolle durchgeführt? -Wie erfolgt der Transfer der Projektergebnisse?</p> <p>7. Modellhaftigkeit/ Innovation -Enthält das Konzept Aussagen zur Modellhaftigkeit und ist es innovativ ?</p> <p>8. Übertragbarkeit -Wird die Übertragbarkeit der Maßnahme auf andere Regionen oder Branchen berücksichtigt?</p> <p>9. Nachhaltigkeit -Sind konkrete realistische Schritte zur Fortführung des Inhaltes nach dem Förderzeitraum geplant?</p> <p>10. Erschließung zusätzlicher Ressourcen neben der Förderung durch Senat</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<ul style="list-style-type: none"> -Beteiligen sich andere Partner mit Eigenmitteln ? -Werden andere Förderprogramme z.B. im Rahmen der Arbeits- oder Wirtschaftsförderung genutzt? -Sind alle Kosten nach Förderfibel des Landes ESF-förderfähig ? <p>11. Berücksichtigung von Querschnittsthemen wie Gender-Mainstreaming und Förderung der Informationsgesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> -Werden die spezifischen Lebensbedingungen von Männern und Frauen berücksichtigt? -Hilft das Projekt, den Zugang von Frauen zur Weiterbildung zu erleichtern? -Werden neue Lehr- und Lernformen entwickelt und werden dadurch multimediale und netzbasierte Lernprozesse befördert? <p>12. Wirtschaftlichkeit der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Werden alle Ressourcen (private Mittel, Sponsoren, Bundesmittel, Mittel der Sozialpartner etc.) genutzt? -Sind die Kosten angemessen und entsprechen den Bestimmungen des ESF und der LHO ? <p>13. Kosten der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Sind die Kosten entsprechend der Förderfibel des Landes Berlin förderfähig? <p>Es werden überwiegend mit der Konzeption und Durchführung von Modell- und Pilotprojekt äußerst erfahrene Träger beauftragt, die die o.g. Kriterien in besonderem Maße erfüllen. Die Auswahl erfolgt über Interessenbekundungsverfahren oder freihändige Vergabe.</p>
<p>18 Internationale Weiterbildungsmaßnahmen</p>	<p>Es werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen (transnationale Maßnahmen und das Europäische Jahr für Jugendliche) zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Einstellungschancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt gefördert, die nicht nach dem SGB III förderfähig sind. Die Maßnahmen müssen arbeits-</p>	<p>Träger und Einrichtungen der beruflichen Bildung</p>	<p>Angesichts der Prozesse der Globalisierung und der europäischen Integration sowie des Einbezugs Berlins und der Berliner Wirtschaft in den internationalen Wettbewerb kommt der transnationalen beruflichen Weiterbildung zunehmende Bedeutung zu. In internationalen Weiterbildungsmaßnahmen erweitern arbeitslose Berlinerinnen und Berliner ihr Wissen und Können vor allem in den Bereichen internationales Marketing, Vertrieb, internationale Tätigkeiten im kaufmännischen und Bürobereich, Informations- und Kommunikationstechnologie und neue Medien sowie Management-Informatik. In zwei- bis viermonatigen Unternehmenspraktika im europäischen Ausland erweitern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die berufliche Fachkompetenz hinaus auch ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten.</p> <p>Jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren, die nach der Ausbildung keinen Arbeitsplatz gefunden haben, bietet das „Europäische Jahr für Jugendliche“ eine</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
	<p>marktpolitisch zweckmäßig, wirtschaftsnah und auf die persönlichen und fachlichen Eignungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten sein.</p>		<p>internationale, branchenübergreifende Querschnittsqualifizierung. Für die Absolventinnen und Absolventen des EJJ eröffnen sich neue Berufschancen vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen, denen sie helfen können, Zugang zu neuen Technologien und neuen Märkten zu erschließen.</p> <p>Die im Folgenden dargestellte Förderung der transnationalen Weiterbildung einschließlich EJJ richtet sich an Bildungsträger, die über Erfahrungen in der Durchführung von transnationalen Bildungsmaßnahmen und über nachweisliche Kontakte zu ausländischen Bildungsträgern und Unternehmen vor Maßnahmebeginn verfügen. Die Träger der Maßnahmen müssen eine qualitativ hochwertige Durchführung der transnationalen Weiterbildung sicherstellen. Entsprechende Maßnahmen, die zur Überprüfung der Qualität und Qualitätssicherung durch die Senatsverwaltung getroffen werden, sind zu ermöglichen.</p> <p>1. transnationale Weiterbildung als innovative Querschnittsaufgabe Transnationale Weiterbildung ist eine innovative Querschnittsaufgabe durch die Entwicklung transnationaler Module. Durch die Integration internationaler Inhalte in modularisierter Form sollen europäische fachbezogene Inhalte in die Weiterbildung integriert werden. Wirkungsvoll umgesetzt werden diese Inhalte durch Auslandsaufenthalte, die praxisbezogene Ausbildungsteile ins Ausland zu Partnereinrichtungen (Unternehmen) verlagern. Die zur Erreichung des Weiterbildungsziels erforderlichen Fach-, Sprach- und interkulturellen Kompetenzen müssen zeitlich und sachlich an die Bedingungen des Auslandsaufenthalts angepasst werden.</p> <p>2. Förderung der Durchführung von qualitativ hochwertigen Auslandspraktika Es wird besonderer Wert gelegt auf die Durchführung qualitativ hochwertiger, den Weiterbildungszielen entsprechenden Unternehmenspraktika im In- und Ausland. Die Praktika dienen der Vorbereitung auf ein zukünftiges Beschäftigungsfeld und sollen auf der Basis eines betrieblichen Bildungsplanes durchgeführt werden. Ein regelmäßiger Kontakt der Bildungsträger zu den Praktikaaunternahmen ist erforderlich. Aufgrund der zeitlich begrenzten Auslandspraktika ist die Modularisierung der Lerninhalte erforderlich.</p> <p>Vor der Durchführung der Maßnahmen sind zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger Praktikaplätze Kontakte zu ausländischen Bildungsträgern und/Oder Unternehmen aufzunehmen. Auslandspraktikaplätze sollen zu Beginn der Maßnahmen nachgewiesen werden. Die Akquisition hochwertiger Praktikaplätze kann durch Bildungsträger oder Unternehmen vor Ort durchgeführt werden. Es soll eine Zuordnung der Praktikanten zu den Praktikaplätzen spätestens 2 Monate vor Praktikumsbeginnerfolgen, um</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>eine entsprechende Vorbereitung der Praktikanten auf ihre Tätigkeit in ausländischen Unternehmen zu ermöglichen. Ein regelmäßiger Kontakt zu den Praktikanten durch den Bildungsträger vor Ort ist zu gewährleisten.</p> <p>3. Vorbereitung auf die Auslandspraktika durch transnationale Module</p> <p>Für die Entwicklung beruflicher Fremdsprachenkompetenzen müssen Grundkenntnisse der in Frage kommenden Sprache vorausgesetzt werden. Zur Vorbereitung auf die Praktika werden u.a. folgende Module gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Training für die im Auslandspraktikum benötigten Sprachkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der fremdsprachlichen Fachdidaktik • Frühzeitige Unterrichtung in der erforderlichen Fachsprache durch begleitende fremdsprachliche Unterrichtsmaterialien <p>Im Zusammenhang mit der Entwicklung interkultureller Handlungskompetenzen werden folgende Module gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Methoden zum Verständnis an derer Kulturen durch landeskundliche und berufsfachliche Informationen, experimentelles und exemplarisches Lernen im Hinblick auf andere Berufsinhalte und –methoden, insbesondere der Herstellung der Transparenz für ausländische Qualifikationen • Methoden und Techniken zur Vermittlung der Methodenkompetenz internationalen berufsfachlichen Wissens • Methoden und Techniken für die Zusammenarbeit in Teams oder Projektgruppen u.a. in internationalen Unternehmen, Teamentwicklungstraining, Entwicklung des Verständnisses für andere Berufs- und Organisationskulturen, die Fähigkeit anderskulturelle Handlungsweisen zu verstehen und mit ihnen umgehen zu können • Training der Fähigkeit, unterschiedliche kulturelle Anforderungen im Beruf miteinander zu vereinbaren • Training des kulturellen Perspektivenwechsels durch Entwicklung eines kulturellen Selbstbewusstseins <p>Die angeführten Module können ausschließlich als Bestandteile der Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden.</p> <p>Die Förderung der transnationalen Weiterbildung durch das Land Berlin kann bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben jedoch nur höchstens 4,00 EUR pro Teilnehmer/-in und Stunde betragen. Die Förderung erfolgt nachrangig zur Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und nach den arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes und der EU.</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>Gefördert werden insbesondere Nichtleistungsempfänger nach SGB III. Gefördert werden insbesondere transnationale Maßnahmen und Projekte in den branchenbezogenen bzw. branchenübergreifenden Schwerpunktbereichen betriebliche Außenwirtschaft, internationales Marketing und Vertrieb, insbesondere Mittel- und Ost-europamarketing, Handel, internationales Projektmanagement für innovative Verfahren und Produktentwicklungen, internationale Tätigkeiten im kaufmännischen und Bürobereich, Qualifikationsentwicklung für Tätigkeiten mit internationalen Bezug in Handwerk, verarbeitenden und Dienstleistungsgewerbe, Tourismus-, Gaststätten-, Sport- und Freizeitmanagement, Medien- und Kommunikationswirtschaft, Qualitätsmanagement, informationstechnologisch - organisatorisches Wissen sowie Management-Informatik, Multimedia/Neue Technologien, ökologische Technik, rationelle Energieverwendung, Biotechnologie sowie sonstige Kommunikations- und Europakompetenzen. Erwünscht sind Maßnahmen und Projekte, bei denen der Unterhalt der Teilnehmenden gesichert ist, sowie modulare Weiterbildungsangebote und -konzepte. Gefördert werden Maßnahmen, die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierbar sind und sich jeweils auf ein ESF-Fördergebiet Berlins beziehen; bei der Antragstellung ist dies zu berücksichtigen. Die Dauer der beruflichen Bildungsmaßnahmen soll 6 Monate nicht unterschreiten und 12 Monate nicht übersteigen. Die Teilnehmenden der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen sind durch den Bieter zu akquirieren. Die Auswahl der Träger und Projekte erfolgt dabei nach folgenden Kriterien:</p> <p>1. Arbeitsmarktliche Einschätzung Förderung der lokalen Entwicklung Förderung der sozialen und arbeitsmarktspezifischen Dimension des Informationsgesetzes Gender-Mainstreaming Förderung der Nachhaltigkeit</p> <p>2. Trägerbezogene Kriterien Professionelle Leitung vorhanden Gibt es vorwiegend positive Erfahrungen mit dem Träger? Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung allgemein projektbezogen Fremdsprachliche Kompetenzen Kontinuität des Arbeitens im transnationalen Bereich Erfahrung, Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft bei der Durchführung der</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>Maßnahmen Nutzung von Synergieeffekten durch Trägerkooperationen in Berlin und im Ausland Erfahrungen bei der Kontaktaufnahme zur betreffenden Zielgruppe Akquisition der Projektpartner/innen im Ausland (europäische Dimension) Anzahl der Praktikumsorte im Ausland Unterstützung der Teilnehmer/innen bei der Arbeitsplatzsuche während und nach Abschluss der Maßnahme</p> <p>3. Maßnahmebezogene Kriterien Modulares Kurskonzept entspricht der Zielstellung Zielgruppenbezug gegeben als berufliche Weiterbildungsmaßnahme konzipiert Wirtschaftsnähe gegeben durch überbetriebliche Zusatzqualifikation fremdsprachliche Qualifizierung interkulturelle Qualifizierung Erweiterung der Medienkompetenz Zeit- und Ablaufplanung zielgruppengerecht auf fachlichen Eingangsvoraussetzungen aufbauend Einsatz moderner Lehr- und Lernmaterialien und Methoden Akquisition der Praktikumsplätze im Ausland professionelle Koordination und fachliche Betreuung im Ausland gewährleistet Zertifizierung des Trägers nach einem anerkannten Qualitätsmanagementsystem</p> <p>4. Kostenkriterien Vergleich zu anderen transnationalen Maßnahmen Förderfähigkeit nach Förderfibel des Landes und ESF- Kriterien Es werden vorwiegend erfahrene Träger mit der Durchführung beauftragt. Die Auswahl erfolgt über ein Interessenbekundungsverfahren nach den genannten Förderkriterien. Die Umsetzung dieses Förderinstrument erfolgt über die Servicegesellschaften.</p>
20 Weiterbildungsdatenbank	Sicherung der Transparenz der beruflichen Weiterbildung durch Bereitstellung umfassender Informationen	EUROPUBLIC GmbH als Träger der Weiterbildungsdatenbank	Die Weiterbildungsdatenbank Berlin (WDB) trägt bereits wesentlich zu einem transparenten Berliner Weiterbildungsmarkt bei. Sie wird deshalb einschließlich der Praktika-Börse , die mit den Angeboten an Auslandspraktika die anzustrebende europäische Dimension von Information und Beratung eröffnet hat, ständig an sich ändernden Anforderungen angepasst. Ein gemeinsames Suchportal der Berliner und Brandenburger Weiterbildungsdatenbanken ermöglicht einer Recherche gleichzeitig in den Datenbeständen beider Datenbanken. Das nutzerfreundliche, barrierefreie Recherchesystem

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>und ein intelligentes Ranking bietet den an Weiterbildung Interessierten wirksame Hilfe beim Finden einer passgenauen, bedarfsgerechten beruflichen Weiterbildung in der Region Berlin – Brandenburg.</p> <p>Im Sinne der weiteren Verbesserung des Zugangs von Beschäftigten in KMU zu Weiterbildung wird der Betrieb einer Unternehmensplattform bei der WDB gefördert. Ergänzt wird das Angebot durch eine Infothek. Sie enthält nützliche und aktuelle Informationen und Internetadressen zum Thema berufliche Bildung und Weiterbildung. Unter dem Motto „Lebenslanges Lernen“ finden sich Themen wie „Ausbildung/Studium“, „Weiterbildung“, „Förderung“ und „Kompetenzfelder“. Nützliche „Infos/Tipps“ zum Thema bereichern die Recherche.</p> <p>Die Infothek soll dem wachsenden Bedarf an individueller Orientierung für alle interessierten Zielgruppen im Bereich beruflicher Bildung und Weiterbildung Rechnung tragen. Sie richtet sich an alle Ratsuchenden. Zur besseren Kundenorientierung ist eine Auswahl der Informationen nach Zielgruppen (Unternehmen, Arbeitnehmer/in, Arbeitssuchende/r und Schüler/in Student/in) möglich.</p> <p>Diese Zielgruppenauswahl ist besonders beim Abschnitt Förderung hilfreich, da hier der Orientierungsbedarf der Ratsuchenden besonders hoch ist. Ergänzt wird das Angebot durch die Darstellung der Kompetenzfelder. Der Abschnitt „Kompetenzfelder“ stellt die Wachstumspotenziale der Stadt vor, die sich aus der Innovationsstrategie Berlins ergeben und erläutert den Zusammenhang zu Aus- und Weiterbildung bzw. Jobangeboten.</p> <p>Die Auswahl der Trägers erfolgt dabei nach folgenden Kriterien:</p> <p>1. formale Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Qualifikation der Mitarbeiter/innen Erfahrungen im Bereich der Weiterbildung, Datenverarbeitung, im Betrieb von Datenbanken, der Öffentlichkeitsarbeit und Schulung von Ratsuchenden personelle Voraussetzungen und fachliche Kompetenz der Mitarbeiter/innen wirtschaftliche Seriosität Referenzen Arbeitsplanung, zeitliche Realisierung QM-zertifiziert Finanzierung entsprechend den Förderkriterien des Landes und ESF <p>2. inhaltliche Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> Recherche, Erfassung und Aktualisierung der Daten

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>Datenaustausch Information und Beantwortung von Anfragen Kooperationen statistische Aussagemöglichkeiten, Controlling</p> <p>3.technische Kriterien räumliche Ausstattung technische Ausstattung Hardware Software bereits vorhanden, Neuentwicklungen Realisierung</p> <p>4. konzeptionelle Vorstellungen PR-Konzept Mediathek, Infothek, Unternehmensplattform Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsdatenbank Brandenburg und weiteren Datenbanken und Vernetzung Zusammenarbeit und Vernetzung mit den öffentlich geförderten Berliner Weiterbildungsberatungsstellen kontinuierliche Weiterentwicklung der Datenbank entsprechend der Anforderungen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik</p> <p>5. Gesamteindruck Erscheinungsbild Wiedererkennungswert Arbeitsweise barrierefreier Zugang Betrieb der Weiterbildungsdatenbank nach DIN PAS 1045 Es kann nur eine Weiterbildungsdatenbank gefördert werden. Die Weiterbildungsdatenbank Berlin wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung 1997 ausgewählt und kontinuierlich weiterentwickelt. Vor der Bewilligung einer Förderung wird geprüft, ob die Weiterbildungsdatenbank Berlin in besonderem Maße die o.g. Kriterien zur Förderfähigkeit erfüllt.</p>
21 Weiterbildungsberatungsstellen einschl. Lernläden	Erhöhung der Transparenz über berufliche Weiterbildungsangebote und Anbieter,	Weiterbildungsberatungsstellen, Lernläden und Koordinierungsstelle für Qualität in der Weiterbildungsbera-	Eine wesentliche Rahmenbedingung für selbstgesteuertes lebenslanges Lernen ist die Gewährleistung eines chancengleichen Zugangs zum Lernen, der durch individuelle Beratung, Lernmotivation und durch einen transparenten Weiterbildungsmarkt gefördert wird. In allen Bereichen der Weiterbildung ist das Angebot für die Nachfra-

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
	<p>kostenlose Beratung für potenzielle Weiterbildungsteilnehmer/-innen, insbesondere für Leistungsbezieher/-innen von ALG I bzw. ALG II, die Förderung von Eigeninitiative im Bereich des lebensbegleitenden, berufsbezogenen Lernens, Information und Beratung zu Beratungsdiensten, Kompetenzbewertung, Mentoring, Fürsprache, Vermittlung von Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung und zur Planung der beruflichen Laufbahn.</p>	<p>tung</p>	<p>ger/innen, für die einzelnen Bürger/innen und die Betriebe, insbesondere die Klein- und Mittelunternehmen, nur noch schwer zu überschauen. Neue Wege des Qualitätsmanagements und Anstrengungen zur Erhöhung der Transparenz über Anbieter und Angebote sind deshalb dringend erforderlich. Es gilt, Lernende bzw. potenziell Lernende und Lernangebote reibungsloser zusammenzuführen.</p> <p>Die Angebote richten sich an Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Arbeitnehmer/innen, Auszubildende, Wiedereinsteiger/innen ins Berufsleben, Arbeit suchende Jugendliche mit Berufsabschluss, an junge Erwachsene ohne Ausbildung, an Studienabbrecher/innen, an ältere Arbeitslose bzw. Langzeitarbeitslose, an Unternehmen, Bildungsträger und Beratungsstellen sowie sonstige Institutionen.</p> <p>Weiterbildungsberatung im Sinne der Intervention an Punkten der beruflichen und persönlichen Entwicklung ist über die Beratung und Information über die Nutzung von Weiterbildungsangeboten auch eine notwendige Begleitung der Beschäftigten und Arbeitslosen, um Möglichkeiten zum Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. einer beruflichen Veränderung zu begleiten und den Erfolg von Bildungsmaßnahmen durch eine bessere Auswahl durch die Teilnehmenden zu erhöhen.</p> <p>Das Zusammenwirken der Beratungseinrichtungen und einheitliche Qualitätsstandards für die Beratung sind zz. noch nicht hinreichend gewährleistet.</p> <p>Über die bereits regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausche der Beratungsstellen hinaus ist zur Sicherung von Synergieeffekten die qualitative Verzahnung der Beratungseinrichtungen erforderlich. Dies schließt einheitliche Beratungsdokumentationen als Grundlage der Evaluierung der Beratungsstellen sowie für die Beratung politischer Gremien und der Verwaltung zu Fragen der beruflichen Weiterbildung ein.</p> <p>Ein qualitativer Aspekt der Weiterbildungsberatung ist die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming.</p> <p>Berufliche Weiterbildungsberatung muss zur Erfüllung ihres Auftrages einen barrierefreien und niedrigschwelligen Zugang auch für bildungsferne Gruppen gewährleisten und moderne Methoden der Bildungsberatung einschließlich der Online-Beratung nutzen.</p> <p>Berufliche Weiterbildungsberatung muss den Erfordernissen der Arbeitsmarktpolitik entsprechend als wirksames Bindeglied zwischen den Bildungssuchenden und den Trägern beruflicher Weiterbildung fungieren.</p> <p>Die Auswahl der Weiterbildungsberatungsstellen und Lernläden erfolgt dabei nach folgenden Kriterien:</p> <p>1. Aussagen zum Träger</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<ul style="list-style-type: none"> -Selbstdarstellung des Trägers vorhanden? -gültiges zertifiziertes QM-System in der WB-Beratung -Bonität -Handelsregisterauszug/Satzung/ Gesellschaftsvertrag -Kompetenz des Trägers, Nachweis von Referenzen in Bezug auf die Beratungskompetenz -Unabhängigkeit und Neutralität in der Beratung -Frauenförderverordnung beachtet -Know How in der Konzeption und Umsetzung von Weiterbildungsberatung -Erfahrungen bei der ESF-Beantragung <p>2. Aussagen zur Durchführung der Weiterbildungsberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> -Situationsbeschreibung/Problemanalyse dargestellt? -Ziele, Zielgruppen dargestellt? -Onlineberatung vorgesehen? -Einbeziehung regionaler Akteure vorgesehen? -Instrumente, Weg, Methodik dargestellt? -Verfügt das Personal über entsprechend nachgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen zur Weiterbildungsberatung? -Erreichbarkeit (niedrigschwelliger Zugang) und Transparenz des Beratungsangebotes -mobile Angebote -barrierefreier Zugang -PR-Konzept zur Verbreitung des Angebots <p>3. Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> -geplanter Personaleinsatz dargestellt und begründet? -grobe Kostenschätzung, ESF-Förderfähigkeit der Kosten vorhanden? <p>4. Zielgenauigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> -Inwieweit stimmen die Zielstellungen zur Weiterbildungsberatung im eingereichten Konzept mit den Zielen der Arbeitsmarkt- und Weiterbildungspolitik des Landes überein? - Inwieweit wird das Beratungsprojekt zur Sicherung und Schaffung von Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt beitragen? - Ist die Kooperation und Vernetzung mit Arbeitsagenturen, Kammern, Sozialpartnern und anderen Netzwerkpartnern vorgesehen? <p>6. Controlling und Qualitätssicherung</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>-Erfolgt eine Evaluation der Beratungstätigkeit und gibt es Kriterien? -Werden Erfolgskontrolle und Qualitätskontrolle durchgeführt?</p> <p>7. Übertragbarkeit -Ist die Form der Weiterbildungsberatung auf andere Regionen und Zielgruppen übertragbar? -Austausch mit anderen Akteuren und Regionen auch transnational</p> <p>8. Erschließung zusätzlicher Ressourcen neben der Förderung durch Senat -Beteiligen sich andere Partner mit Eigenmitteln ? -Werden andere Förderprogramme z.B. im Rahmen der Arbeits- oder Wirtschaftsförderung genutzt? -Sind alle Kosten nach Förderfibel des Landes ESF-förderfähig ?</p> <p>9. Berücksichtigung von Querschnittsthemen wie Gender-Mainstreaming und Förderung der Informationsgesellschaft -Werden die spezifischen Lebensbedingungen von Männern und Frauen bei der Beratungstätigkeit berücksichtigt? -Hilft die Beratung, den Zugang von Frauen zur Weiterbildung zu erleichtern?</p> <p>10. Wirtschaftlichkeit der Maßnahme: -Werden alle Ressourcen (private Mittel, Sponsoren, Bundesmittel, Mittel der Sozialpartner etc.) genutzt? -Sind die Kosten angemessen und entsprechen den Bestimmungen des ESF und der LHO ?</p> <p>13. Kosten der Maßnahme: -Sind die Kosten entsprechend der Förderfibel des Landes Berlin förderfähig? Da die Mittel für die Förderung von Weiterbildungsberatungsstellen im Land Berlin sehr begrenzt sind, werden erfahrene z.B. bereits im Rahmen des Bundesprogramms „Lernende Regionen“ bewährte Träger bei der Bewilligung vorwiegend berücksichtigt. Diese müssen die o.g. Kriterien im besonderen Maße erfüllen.</p>
<p>22 Europaagentur für Beratung internationaler Maßnahmen</p>	<p>Externe Dienstleistung zur Unterstützung der SenAIF bei Aktivitäten im europäischen Kontext</p>	<p>neue Ausschreibung 04/2014</p>	<p>Kenntnisse der einschlägigen europäischen, nationalen und Berliner Institutionen der deutschen Arbeitsmarkt-, Berufsbildungs- und Sozialpolitik. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Administration, Kenntnisse der Berliner Verwaltung, Berliner Haushaltsrecht, der Bundesbehörden sowie der Dienststellen der Europäischen Union, der entspr. Gemeinschaftspolitiken und der in diesem Zusammenhang relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Kenntnisse im Bereich nationaler und Berliner</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			Arbeitsmarkt-, Berufsbildungs- und Gleichstellungspolitik, europäischer Netzwerke, europäischer Städte- und Sozialpolitik, EU-Erweiterung sowie gute Kenntnisse der einschlägigen Programme und Initiativen auf europäischer Ebene. Kenntnisse hinsichtlich der Funktionsweise und Umsetzung von Interventionen der europäischen Struktur- und Regionalpolitik. Projekterfahrung im west- und osteuropäischen Raum, Nachweise Vor-Ort-Erfahrung in Brüssel und Moskau, des ausgeprägten regionalen Bezugs in Berlin oder im unmittelbaren Umland von Berlin, von Erfahrungen im Antragsverfahren zu EU-Ausschreibungen sowie der Auslobung von EU-Mitteln. Sehr gute Kenntnisse über osteuropäische Staaten, insbes. Russische Föderation und Polen. Technisches und organisatorisches Know how.
23 Außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen des Ausbildungsprogramms Ost (APP)	Ausbildungsplätze in wirtschaftsnahen, branchenorientierten und regionalen Ausbildungsverbänden überwiegend in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen; Verbund zwischen Ausbildungsträger (18 Monate) und Betrieb (Rest) Ausbildungsplätze an verschiedenen Berufsfachschulen Ausbildungsplätze durch Lernortkooperation zwischen Berufsfachschulen und Ausbildungsträgern (je zur Hälfte)	KMU, Träger der beruflichen Bildung	Unversorgte ausbildungssuchende Jugendliche deren Zuweisung über Arbeitsagenturen erfolgt. Die im Rahmen des APP geförderten Ausbildungsplätze sind zur Vermeidung des Abbaus betrieblicher Ausbildungsplätze streng an die Zusätzlichkeit gebunden Die Zusätzlichkeit von Ausbildungsplätzen im Partnerbetrieb ist gegeben, wenn die Ausbildungsquote des Partnerbetriebs über 6 % liegt (Verhältnis der Gesamtzahl der Beschäftigten zu der Anzahl der Auszubildenden) <u>und</u> eigene, betriebliche Ausbildungsplätze durch die Verbundausbildung nicht abgebaut werden, d.h. dass die Zahl der Ausbildungsplätze im Partnerbetrieb nicht unter den Durchschnitt der letzten 3 Jahre fällt <u>oder</u> wenn der Partnerbetrieb erstmals ausbildet.
24 MDQM	MDQM steht für Modulare Duale Qualifizierungsmaßnahme. Form der schulischen Ausbildung in zwei Stufen. MDQM I – Berufsvorbereitung	bbw – Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsgesellschaft mbH in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wis-	Gefördert wird eine Maßnahme, die sich an Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit niedrigem Schulabschluss wendet, die keine Chance auf eine betriebliche Ausbildung haben. In beiden Stufen werden überschaubare Ausbildungsabschnitte (Module) absolviert und zertifiziert. Sofern im Einzelfall ein Ausbildungsabschluss nicht erreicht wird, können

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
	<p>tung MDQM II - Berufsausbildung 2008 – 2009 Weiterführung und Beendigung der Ausbil- dung für die Schüler und Schülerinnen im Bestand (Ausbildungsbeginn 2005).</p>	<p>senschaft</p>	<p>die zertifizierten Module auf dem Arbeitsmarkt hilfreich sein oder Möglichkeiten auf eine spätere Vervollständigung der Ausbildung eröffnen. Zum Schuljahresbeginn 2005 wurden letztmalig Plätze bereitgestellt. Ein Durchlauf der Maßnahme (I und II) dauert mindestens 4 , maximal 5 Jahre. Die Maßnahme ist bis 2009 konzipiert. Der Zuwendungsempfänger (ZE) muss über Erfahrungen im Bereich Lehrlingsausbildung haben, zuverlässig und ausbildungsberechtigt sein. Zusätzlich muss der ZE über die fachliche (Personal) und technische (technische Ausstattung) Leistungsfähigkeit verfügen.</p>
<p>25 Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund</p>	<p>Im Rahmen dieser Maßnahmen werden jugendliche Migrantinnen und Migranten unter 25 Jahren zur Ausbildungsreife herangeführt werden.</p>	<p>Träger und Einrichtungen der beruflichen Bildung unter Aufsicht und finanzieller Steuerung eines Dienstleisters</p>	<p>Die Teilnahme beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Jugendlichen befinden sich zum Eintritt in ein Projekt in keiner Maßnahme nach dem SGB. Die Teilnehmenden sollen gezielt, ausgehend von ihrem konkreten Lebenshintergrund und den individuellen sowie schulischen und (vor-) beruflichen Kompetenzen, auf eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarktbereich vorbereitet werden. In diesen Maßnahmen ist ausdrücklich die enge Verzahnung von Sprachförderung (primär Sprache im Berufsfeld) und paralleler Berufsförderung und -orientierung konzeptioneller Bestandteil. Eine flankierende sozialpädagogische Betreuung ist inhaltlich implementiert. Zusätzlich wird ab März 2008 vor Beginn einer Maßnahme ein sog. Profiling und ggf. eine Nachbetreuung im Hinblick auf die Ausbildungsplatzsuche in das Programm integriert. Bei erfolgreicher Teilnahme ist u.a. die Einmündung in das Bund-Länder-Sonderprogramm vorgesehen, wenn eine Vermittlung in eine betriebliche Berufsausbildung nicht gelingt.</p>
<p>26 Netzwerke regionale Ausbildungsverbände</p>	<p>Vernetzung von regionalen Ausbildungsverbänden sowie allen am Ausbildungsmarkt agierenden Partnern, die zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze beitragen</p>	<p>Träger der beruflichen Bildung unter Führung eines „Leitträgers“ in Zusammenarbeit mit der Abt. Wirtschaftsförderung in den Bezirken</p>	<p>Das Beratungsinstrument zur Erschließung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze in den Bezirken wird auch mit Hilfe der Verbundausbildung in den Bund-Länder Ausbildungsplatzprogrammen realisiert. Dabei sollen insbesondere die in den bezirklichen Stadtentwicklungskernen ansässigen KMU-Betriebe angesprochen und mit einbezogen werden. Durch die Einbeziehung der Bezirke wird die wirtschaftliche Angemessenheit der Höhe der Projektkosten gesichert; eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen.</p>
<p>28 Weiterbildungsmaßnahmen an Hochschulen</p>	<p>Förderung von Zusatzqualifizierungen</p>	<p>Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen</p>	<p>Gefördert werden die Entwicklung und Durchführung qualitativ hochwertiger Qualifizierungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Studierende zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, - für Hochschulpersonal zur Verbesserung der Studienangebote,

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<ul style="list-style-type: none"> - für von Arbeitslosigkeit bedrohte und arbeitslose Akademiker, sofern ein regionaler Arbeitsmarktbedarf gegeben ist. <p>Grundsätzlich müssen die Projektinhalte mit den Zielsetzungen des ESF und den europäischen Politiken kompatibel sein. Die Projekte müssen wissenschaftspolitisch bedeutsam und innovativ sein. Der Bedarf des Arbeitsmarktes ist nachzuweisen. Die Zuwendungsempfänger müssen über die notwendige Infrastruktur und Erfahrungen mit den Zielgruppen verfügen. Sollten mehr Anträge eingegangen sein, als Mittel vorhanden sind, wird überprüft, ob bereits Erfahrungen mit dem Antragsteller vorliegen und die bisherigen Projekte zuverlässig und qualitativ hochwertig durchgeführt wurden. Die Ergebnisse, insbesondere die Nachhaltigkeit, bisheriger Projekte werden bei der Beurteilung des neuen Projektes berücksichtigt.</p>
29 Aufbaustudiengänge	Förderung von Aufbaustudiengängen	Hochschulen	<p>Gefördert werden neben Masterstudiengängen auch Maßnahmen, in deren Ergebnis postgraduale o.ä. Aufbaustudiengänge entwickelt werden sollen, für die ein Bedarf der regionalen Wirtschaft besteht. Alle Maßnahmen werden zusätzlich zum Regelangebot der Hochschulen eingerichtet. Grundsätzlich müssen die Projektinhalte mit den Zielsetzungen des ESF und den europäischen Politiken kompatibel sein. Die Projekte müssen wissenschaftspolitisch bedeutsam und innovativ sein. Die Zuwendungsempfänger müssen über die notwendige Infrastruktur und Erfahrungen mit den Zielgruppen verfügen. Sollten mehr Anträge eingegangen sein, als Mittel vorhanden sind, wird überprüft, ob bereits Erfahrungen mit dem Antragsteller vorliegen und die bisherigen Projekte zuverlässig und qualitativ hochwertig durchgeführt wurden. Die Ergebnisse, insbesondere die Nachhaltigkeit, bisheriger Projekte werden bei der Beurteilung des neuen Projektes berücksichtigt.</p>
30 Erstausbildung für benachteiligte Jugendliche	Zuwendungen für die Durchführung von Ausbildungen, sowie für die Erschließung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten durch Qualifikation und Berufsorientierung	Träger der beruflichen Bildung, Träger der freien Jugendhilfe	<p>Grundsätzlich müssen die Projektinhalte mit den Zielsetzungen des ESF kompatibel sein. Eine Jugend- und Bildungspolitische Bedeutsamkeit des Projektes muss gegeben sein. Die Zuwendungsempfänger müssen über langjährige spezifische Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Förderung und Betreuung junger Menschen während der Erstausbildung sowie über Erfahrungen auf dem Gebiet der anschließenden Vermittlung verfügen. Des Weiteren sind Erfahrungen auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und Ausbildungsakquisition und der damit verbundenen Qualifizierung und Berufsorientierung erforderlich. Die Effektivität der bisherigen Projekte wird bei der Beurteilung des neuen Projektes ebenfalls berücksichtigt. Auch ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt. Sollten mehr Anträge eingegangen sein, als Mittel vorhanden sind, wird über-</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			prüft, ob bereits Erfahrungen mit dem Antragsteller vorliegen und die bisherigen Projekte zuverlässig und qualitativ hochwertig durchgeführt wurden. Auch sind innovative Aspekte zu berücksichtigen.
31 Lebensbegleitendes Lernen für Benachteiligte (Ältere, Frauen)	Zuwendungen für die Qualifizierung von Benachteiligten im Sprachbereich und zur Berufsorientierung sowie für die Durchführung von FSJ (Freiwilliges soziales Jahr)	VHS'en von Berlin, Träger der freien Jugendhilfe, Institutionen des öffentlichen Rechts	Grundsätzlich müssen die Projektinhalte mit den Zielsetzungen des ESF kompatibel sein. Eine Jugend- und Bildungspolitische Bedeutsamkeit des Projektes muss gegeben sein. Die Zuwendungsempfänger müssen den größtenteils erwachsenen Benachteiligten (vorwiegend Frauen mit Migrationshintergrund) alltags- und arbeitsweltorientierte Deutschkenntnisse und Kenntnisse zur beruflichen Orientierung vermitteln, um die Chance auf den (Wieder)einstieg in das Erwerbsleben zu erhöhen. Die Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres erfolgt durch Träger der freien Jugendhilfe. Die Effektivität der bisherigen Projekte wird bei der Beurteilung des neuen Projektes ebenfalls berücksichtigt. Auch ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt. Sollten mehr Anträge eingegangen sein, als Mittel vorhanden sind, wird überprüft, ob bereits Erfahrungen mit dem Antragsteller vorliegen und die bisherigen Projekte zuverlässig und qualitativ hochwertig durchgeführt wurden. Auch sind innovative Aspekte zu berücksichtigen.
32 Integrationsangebote für benachteiligte Jugendliche (Übergang Schule-Beruf)	Zuwendungen zur beruflichen Integration, Berufsvorbereitung und Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen	Träger der beruflichen Bildung, Träger der freien Jugendhilfe	Grundsätzlich müssen die Projektinhalte mit den Zielsetzungen des ESF kompatibel sein. Eine Jugend- und Bildungspolitische Bedeutsamkeit des Projektes muss gegeben sein. Es werden Zuwendungsempfänger ausgewählt, die über notwendige Erfahrungen in der Förderung von Jugendlichen mit spezifischen Benachteiligungen verfügen und unter Einbeziehung der betrieblichen Praxis einen Beitrag zur Integration leisten. Die Effektivität der bisherigen Projekte wird bei der Beurteilung des neuen Projektes ebenfalls berücksichtigt. Auch ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt. Sollten mehr Anträge eingegangen sein, als Mittel vorhanden sind, wird überprüft, ob bereits Erfahrungen mit dem Antragsteller vorliegen und die bisherigen Projekte zuverlässig und qualitativ hochwertig durchgeführt wurden. Auch sind innovative Aspekte zu berücksichtigen.
33 Fortbildung im sozialen und schulischen Bereich (Sozialraum)	Zuwendungen für die Durchführung von beruflichen Orientierungen und Qualifizierungen	Träger der beruflichen Bildung, Träger der freien Jugendhilfe, Institutionen des öffentlichen Rechts	Grundsätzlich müssen die Projektinhalte mit den Zielsetzungen des ESF kompatibel sein. Eine Jugend- und Bildungspolitische Bedeutsamkeit des Projektes muss gegeben sein. Die Zuwendungsempfänger müssen in der Lage sein, in Zusammenarbeit mit regionalen Einrichtungen bei Jugendlichen Kompetenzen im sozialen und schulischen Bereich zu fördern. Die Effektivität der bisherigen Projekte wird bei der Beurteilung des neuen Projektes ebenfalls berücksichtigt. Auch ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt. Sollten mehr Anträge eingegangen sein, als Mittel vorhanden sind, wird überprüft,

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			ob bereits Erfahrungen mit dem Antragsteller vorliegen und die bisherigen Projekte zuverlässig und qualitativ hochwertig durchgeführt wurden. Auch sind innovative Aspekte zu berücksichtigen.
34 Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Orientierung und der Vorbereitung von Jugendlichen auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse	Träger	Die Zuwendungsempfänger sind vom Land Berlin offiziell anerkannte gemeinnützige Vereine oder Einrichtungen, die zudem die Voraussetzungen des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten erfüllen müssen. Eine mehrjährige Erfahrung im ökologischen Bereich sollte vorhanden sein. Die Zuwendungsempfänger müssen über ausreichend qualifiziertes pädagogisches Personal und geeignete Einsatzstellen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes verfügen. Die Träger verpflichten sich u. a. zur Einhaltung der Grundsätze zur Durchführung des FÖJ für Jugendliche im Land Berlin und zur Beachtung und Umsetzung der pädagogischen Rahmenkonzeption des Bundes.

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
<i>Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen</i>			
40 Modell- u. Beratungsprojekte für (Langzeit)-Arbeitslose	Förderung von Projekten mit neuen Ansätzen der Integration von Langzeitarbeitslosen	Projektträger	<p>Durch die Erprobung von neuartigen Förderungen sollen die Chancen für eine Integration besonders schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser und damit für eine Bekämpfung speziell der Sockelarbeitslosigkeit (Menschen mit geringen Vermittlungsaussichten aus persönlichen Gründen, geringer beruflicher Qualifikation usw.) erhöht werden. Dabei liegt der Akzent auf der Teilhabe benachteiligter Personen am gesellschaftlichen Leben und der Nutzung vorhandener Potenziale durch Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Ein Ansatz dabei ist die Einrichtung spezieller Maßnahmen, die nicht das Ziel einer direkten Vermittlung in den regulären ersten Arbeitsmarkt haben, sondern der Bereitstellung von Arbeitsplätzen in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Dazu sollte nach dem Berliner Modell zunächst die Aktivierung von Transferleistungen zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erprobt werden. Nachdem der Bund für die genannte Zielgruppe im Rahmen einer Gesetzesänderung zum SGB II (§ 16 e) ein neues Instrumentarium geschaffen hat, soll die Förderung in diesem Maßnahmebereich des ESF v.a. der Kofinanzierung solcher Projekte aus ESF-Mitteln dienen.</p> <p>Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt anhand der folgenden Kriterien: Maßnahmen, mit gesamtstädtischer Bedeutung benötigen eine positive Stellungnahme der zuständigen Fachverwaltung. Maßnahmen, die einem Berliner Verwaltungsbezirk zugeordnet werden können, benötigen eine positive Stellungnahme des zuständigen Bezirksamts bzw. des regionalen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit.</p> <p>Die Förderung setzt voraus, dass die beantragten Maßnahmen durch die zuständigen JobCenter gefördert werden.</p> <p>Die in Aussicht genommenen Träger werden nur gefördert, wenn eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme gewährleistet werden kann.</p> <p>Eine Förderung setzt voraus, dass es sich bei den Fördermaßnahmen um ausgewählte Arbeitsinhalte handelt, die für Berlin einen gesellschaftlichen Mehrwert erbringen. Für Maßnahmen, die die Voraussetzungen einer Arbeiterprobung erfüllen oder vordergründig die Arbeitsbereitschaft einzelner erwerbsfähiger Hilfebedürftiger feststellen sollen, wird eine Landesförderung ausgeschlossen.</p> <p>Die Teilnehmenden am Berliner ÖBS müssen aus arbeitsmarktlichen Gründen über 25 Jahre alt sein. Fördervoraussetzung ist weiterhin, dass für die Teilnehmenden ein Ent-</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>gelt von mindestens 1.300 € (Arbeitnehmerbrutto) gezahlt wird und der Beschäftigungszuschuss vom JobCentern in voller Höhe (75%) gezahlt wird.</p> <p>Sind alle Kriterien erfüllt und liegt ein positives Votum der beteiligten Stellen vor, entscheidet, wenn die Mittel insgesamt nicht für alle Maßnahmen ausreichen, die Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Das Instrument 40 soll weiterhin zur Kofinanzierung von Maßnahmen der Berliner Jobcenter nach § 16 e SGB II genutzt werden, doch besteht nunmehr eine Ausrichtung auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Unterstützt wird dies durch ergänzende Qualifizierung und Coachingaktivitäten. Das Programm BerlinArbeit ist die Grundlage für die Förderung (der Kontext ist nicht mehr der o.g. ÖBS). Die Maßnahmeteilnehmenden erhalten in der Regel 975 € (Arbeitnehmerbrutto) und arbeiten 30 Wochenstunden, um in der übrigen Zeit für die Integration unterstützende Maßnahmen zur Verfügung zu stehen. Die übrigen Sachverhalte gelten weiterhin.</p>
<p>41 Weiterbildungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Wieder- bzw. Neueinsteigerinnen sowie Maßnahmen für langzeitarbeitslose Jugendliche, deren Ausbildungsreife hergestellt werden soll</p>	<p>a) Qualifizierung Arbeitsloser (ALG II-Empfangende) zur Erhöhung ihrer Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt</p> <p>b) Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen (internationale Maßnahmen und das Europäische Jahr für Jugendliche) zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Einstellungschancen auf dem Berliner und europäischen Arbeitsmarkt.</p> <p>c) Frauenspezifische Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahmen nach familiär bedingter Berufsunterbrechung oder Erwerbslosigkeit und zur Neuorientierung.</p>	<p>a) Träger und Einrichtungen der beruflichen Bildung</p> <p>b) Träger und Einrichtungen der beruflichen Bildung mit besonderer Kompetenz für internationale Maßnahmen</p> <p>c) Frauenspezifische Qualifizierungs- und Beratungseinrichtungen.</p> <p>d) Träger und Einrichtungen der beruflichen Bildung</p>	<p>a) Langzeitarbeitslose sollen während des Bezugs von ALG II die Möglichkeit haben, im Rahmen von mehrmonatigen Qualifizierungsmaßnahmen ohne parallele Beschäftigungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten ihre berufliche Qualifikation zu verbessern.</p> <p>Die Auswahl der Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt anhand der folgenden Kriterien: Die Konzeption muss den Inhalten und Zielgruppen des Förderinstrumentes entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Nachweis fachlicher Kompetenz in den Weiterbildungsangeboten -Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Einmündung in den Arbeitsmarkt -Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit -Schlüssiges Konzept zur Akquisition der Teilnehmer/-innen -Einhaltung der Kostensätze pro Bildungsstunde <p>b) Bei Internationalen Weiterbildungsmaßnahmen sollen langzeitarbeitslose bzw. ALG-II beziehende Berliner und Berlinerinnen die Möglichkeit bekommen, Ihr Wissen um den Bereich internationaler Kompetenzen (insbesondere sprachliche, fachliche und interkulturelle Fähigkeiten) zu erweitern. Durchführung der Maßnahmen im Inland (Sprachkurse und fachbezogene Qualifizierung) und Ausland (Vertiefung der Sprachkenntnisse, Umgang mit anderen Kulturen und Anwendung des Fachwissens in Unternehmen).</p> <p>Die Auswahl der internationalen Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt anhand folgender Kriterien:</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
	d) Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife bei Jugendlichen (überwiegend mit Migrationshintergrund)		<ul style="list-style-type: none"> -Erfahrungen des Trägers mit internationalen Maßnahmen; -Erfahrungen mit der Organisation hochwertige ausländischer Praktika sowie bei der Akquise von Praktikumsplätzen im Ausland -fremdsprachliche Kompetenzen des Trägers -Erfahrungen mit der Zielgruppe -Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Einmündung in den Arbeitsmarkt -Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit <p>c) Die Förderung einschlägiger Vorhaben erfolgt entsprechend der Festlegungen im Haushaltsplan des Landes Berlin. Fördervoraussetzung sind fundierte Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers bei der Umsetzung frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen sowie Kenntnisse der Arbeitsmarkt- und (Weiter-)Bildungspolitik, insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg. Gefördert werden Maßnahmen und Kurse, in denen grundsätzliche Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die zukünftige Lebensgestaltung angeboten werden. Daneben sind auch Kursangebote zum Erwerb von IT-Kompetenzen und/oder zur Vorbereitung von Schulabschlüssen förderfähig.</p> <p>d) Die Teilnahme beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Jugendlichen befinden sich bei Eintritt in ein Projekt in keiner Maßnahme nach dem SGB. Die langzeitarbeitslosen bzw. ALG II beziehenden Teilnehmenden sollen gezielt auf eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet werden. In diesen Maßnahmen ist ausdrücklich die enge Verzahnung von Sprachförderung (primär deutsche Sprache im Berufsfeld) und paralleler Berufsförderung und -orientierung konzeptioneller Bestandteil. Eine flankierende sozialpädagogische Betreuung ist inhaltlich implementiert. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt anhand der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Konzeption muss den Inhalten und Zielgruppen des Förderinstrumentes entsprechen. - Nachweis fachlicher Kompetenz in den Weiterbildungsangeboten - Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife - Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit - Schlüssiges Konzept zur Akquisition der Teilnehmer/-innen
42 Berliner Jobcoaching bei Unternehmen	Qualifizierung und Eingliederung Arbeitsloser (vorrangig ALG II-Empfangende) in den	KMU mit bis zu 250 Beschäftigten	Förderung der Arbeitsaufnahme durch Finanzierung eines Zuschusses für Qualifizierung ergänzend zur Förderung von Arbeitsverhältnissen / FAV sowie von Eingliederungs- und Lohnkostenzuschüssen der JobCenter oder des Landes Berlin bei

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
	ersten Arbeitsmarkt		Einstellung eines Arbeitslosen durch einen Betrieb (auch bei Einstellung ohne Lohnkostenzuschuss). Bei Eingliederung in unbefristete Arbeitsverhältnisse werden umfangreiche Coaching-Dienstleistungen angeboten.
43 Bildung bei Arbeitsangelegenheiten mit MAE (Zusatzjobs & Bildung) / Qualifizierung für Beschäftigung	<p>Auf der Grundlage der Senatsvorlage zur öffentlich geförderten Beschäftigung vom 13.03.2012 wird die bedarfsorientierte Förderung von beruflicher Qualifizierung zur Integration bzw. Reintegration von arbeitslosen Personen in den Arbeitsprozess – bislang flankierend im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II – ausgeweitet auf weitere Teilnehmende an Maßnahmen der Beschäftigungsförderung. Nichtleistungsempfangende Arbeitslose können an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, soweit sie bei einer Berliner Arbeitsagentur bzw. einem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet sind.</p>	<p>Geeignete Bildungsträger, Träger der überbetrieblichen Ausbildung oder Beschäftigungsträger, die die Qualifizierung selbst durchführen können</p>	<p>Bereitstellung eines landesweiten beruflichen Bildungsangebotes ergänzend zu den Angeboten nach dem SGB II für die Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Gefördert werden arbeitsmarktrelevante Qualifizierungsmodule mit zertifizierten Abschlüssen.</p> <p>Mit der Neukonzeptionierung des Instrumentes der Beschäftigung begleitenden Qualifizierung (bislang beschränkt auf Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) wurden folgende Auswahlkriterien formuliert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Trägerbezogen <p>Die Bildungsträger werden nur gefördert, wenn zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme erfolgen kann und folgende Qualitätsmerkmale erfüllt werden Nachweis der Qualitätssicherung, (z.B. Zertifizierung des Trägers, Anerkennung der Arbeitsagenturen als Träger von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, vergleichbare Anerkennungen öffentlicher Körperschaften) Nachweis der fachlichen Kompetenz in den Weiterbildungsangeboten, Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit,</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Maßnahmebezogen <p>Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen (QM), die die Grundlagen für eine anschließende Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig unterstützen. Dabei sind vorrangig die Maßnahmen einzurichten, die inhaltlich zu den im Rahmen der Beschäftigung zu verrichtenden Tätigkeiten passen, aufbauende berufliche Kenntnisse vermitteln und mit anerkannten Zertifizierungen abschließen.</p> <p>Gefördert werden ansonsten am Markt nachgefragte werthaltige Qualifizierungen, wobei modulare Formen möglich sind. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einzelne abgeschlossene Module anerkannter Ausbildungsberufe, insbesondere

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>Ausbildungsbausteine, - Qualifizierungsbausteine, - Anpassungsqualifizierungen in modularer Form und - berufsbezogene Maßnahmen mit integrierter Sprachförderung.</p> <p>Bei der Beurteilung über die werthaltigen Qualifizierungen sind u.a. die Bildungszielplanung der Berliner Arbeitsagenturen, das Arbeitsmarktmonitoring der Bundesagentur für Arbeit sowie der Fachkräftemonitor der IHK mit heranzuziehen. Bezogen auf den Einzelnen ist auch die jeweilige Eingliederungsvereinbarung mit dem Jobcenter zu beachten.</p> <p>Eine QM, die als Grundlage zur Ausübung des Beschäftigungsteils erforderlich ist, kann ausnahmsweise gefördert werden, wenn anschließende Weiterqualifizierungen nach Abs. 1 und 2 vorgesehen sind.</p> <p>QM nach Abs. 1 und 2 stellen einen hohen Anspruch an die Teilnehmenden. Zur Vermeidung von übermäßigen Fluktuationen und Teilnehmerabbrüchen während dieser Maßnahmen werden vorgeschaltete Einführungsmodulare zugelassen. Als Mindeststandards sind dabei festzulegen: die Durchführung eines aussagefähigen Profilings, die vertiefende Darstellung verschiedener Bildungsangebote und die Vermittlung von allgemeinem, gesundheitlichen Vorsorgewissen, soweit es zur persönlichen Stabilisierung erforderlich ist.</p> <p>Für Teilnehmende mit Migrationshintergrund sind zusätzliche Sprachmodule anzubieten, die den jeweiligen beruflichen Inhalten und dem Kenntnisstand der Teilnehmenden anzupassen sind. Eigenständige Deutschkurse ohne Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse sind nicht zugelassen.</p> <p>Die Qualifizierung ist möglich in Ergänzung zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II, - der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II, - der Beschäftigung in Projekten des Bundesprogramms Bürgerarbeit oder - anderen Beschäftigungsmaßnahmen <p>innerhalb des Zuweisungszeitraumes der Teilnehmer/-innen und Teilnehmer. Der zeit-</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>liche Umfang ist nicht begrenzt, kann jedoch in der Regel nur außerhalb der Beschäftigungszeit der Maßnahmeteilnehmenden stattfinden.</p> <p>Die zu fördernden Qualifizierungsmaßnahmen sind von den Trägern konzeptionell in der Weise auszugestalten, dass sie Teilnehmenden aus der öffentlich geförderten Beschäftigung (ögB) heraus Chancen eröffnen, in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzumünden. Das heißt, dass der Treuhänder in Abstimmung mit den Beschäftigungsstellen der ögB (Träger/Arbeitgeber) hinsichtlich der dort benannten Bedarfe auf ein entsprechend ausreichendes Angebot bei der Auswahl der Qualifizierungsmaßnahmen achtet. Außerdem hat der Treuhänder bei seiner Beratungs- und Bewilligungstätigkeit darauf hinzuwirken, dass die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber bei der Maßnahmekonzeption und –durchführung im Rahmen der ögB die Möglichkeit einer Qualifizierung der Teilnehmenden aufzeigen.</p> <p>Arbeitssuchende Nichtleistungsempfangende sind den vorgenannten Zielgruppen gleichgestellt.</p> <p>Die Qualifizierung ist regelmäßig mit einer geeigneten Lernzielkontrolle bzw. einem Teilnahmezertifikat abzuschließen. Die vermittelten Inhalte sind für die Teilnehmer/-innen individuell zu dokumentieren. Die Bestimmungen der Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (BAVBVO) sind sinngemäß anzuwenden. Ggfs. sind weiterhin Vorgaben der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung zu beachten (z.B. Bildungspass).</p>
44 Bürgerschaftliches Engagement	Förderung regionaler Projekte zur Stärkung des Gemeinwesens unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels	Gemeinnützige Träger und Verbände	Gefördert werden Maßnahmen <ol style="list-style-type: none"> 1. von Trägern, <ul style="list-style-type: none"> ○ die einen innovativen Projektvorschlag unterbreitet haben und ○ in der Vergangenheit durch ihre qualitative gute Arbeit und ihre Zuverlässigkeit überzeugt haben. <p>Die geplanten Projekte können ohne ESF-Mittel nicht durchgeführt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Stärkung gemeinwesenorientierter Strukturen und vorrangig regionaler Netzwerke gegen Isolation, Ausgrenzung und Benachteiligung ausgewählter Bevölkerungsgruppen <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation und Engagementförderung ausgewählter Bevölkerungsgruppen,

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>insbesondere der älteren Generation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung generationsübergreifender sozial-kultureller Aktivitäten • Erfahrungsaustausch unter den Generationen • Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik zur Schaffung von Transparenz und chancengleichen Zugang sowie zur Überwindung besonderer Problemlagen • Neue Zugänge zum ehrenamtlichen Engagement schaffen • Weiterentwicklung der Berliner Freiwilligenkompetenzen und Generierung einer Freiwilligenbörse in Berlin <p>3. zur Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Unterstützung und Moderation von Selbstorganisation und gegenseitiger Hilfe, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung von Fachkräften zur Unterstützung von Bürgerschaftlichem Engagement und integrierter Stadtteilarbeit <p>Vermittlung interkultureller Kompetenz, Bildungsangebote gegen Rechtsextremismus und Rassismus für lokale Akteure und Bürgerinnen</p>
<p>45 Integrationshilfe und Betreuungsdienste</p>	<p>Förderung von Qualifizierungs- und Beratungsprojekten zur Integration von Benachteiligten in den Arbeitsmarkt, in soziale Gemeinschaften bzw. Beschäftigung sowie zur Verringerung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Isolation</p>	<p>Freie Träger und Verbände</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen, die insbesondere folgende Handlungsschwerpunkte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen / sozialen Problemlagen ➤ Beratung und Betreuung von sozial benachteiligten nicht erwerbstätigen Personen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit bzw. zur Erhöhung ihrer Engagementbereitschaft im Sozialraum ➤ personenbezogene Hilfen zur Behebung akuter Notlagen; Unterstützung des Zugangs zu besonderen privaten / öffentlichen Finanzierungsquellen ➤ niedrighschwellige Einstiegsangebote für breite und insbesondere bildungsferne Bevölkerungsschichten ➤ Aufbau einer neuen sozialen Vernetzungsstruktur zur Stärkung gemeinwesenorientierter Strukturen und vorrangig regionaler Netzwerke gegen Isolation, Ausgrenzung und Benachteiligung ➤ Weiterentwicklung und Etablierung generationsübergreifender Ansätze ➤ Förderung der Engagementbereitschaft und des Partizipationsverständnisses <p>Weitere Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vielfalt von Maßnahmen ➤ Vernetzung und Zusammenarbeit mit den die soziale Infrastruktur vor Ort bil-

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<ul style="list-style-type: none"> ➤ denden Angeboten ➤ Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung des jeweiligen Arbeitsfelds ➤ Schlüssigkeit des Konzepts (u.a. Indikatoren für Projekterfolg) ➤ Fachkompetenz, Praxiserfahrungen und Leistungsfähigkeit des Projektträgers ➤ Finanzierungsstruktur, u.a. Angemessenheit der Projektkosten ➤ Voten anderer sachlich berührter (Verwaltungs-) Stellen ➤ Innovationsgehalt der Maßnahme
46 Mobilitätshilfendienste	Förderung von Projekten zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Angebots an Mobilitätshilfen	Träger und Verbände, BBI Gesellschaft für Beratung Bildung Innovation mbH	<p>Das Projekt baut auf den Ergebnissen der Projekte 2008000619 und 2010000091 auf. Gefördert werden Maßnahmen, die insbesondere folgende Handlungsschwerpunkte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung des Zugangs von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen in Beschäftigung, Abbau von Vermittlungshemmnissen- die 11 ausgewählten MaßnahmeteilnehmerInnen erfüllen die Kriterien, der Zielgruppenbezug ist gegeben. ➤ Verbesserung der Infrastruktur der Mhd, Sicherung von Arbeitsplätzen, ➤ Sicherung bzw. Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Optimierung ➤ Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung aus dem vorangegangenen Projekt sollen fortgesetzt und verstetigt werden. ➤ Die oben benannten Auswahlkriterien berücksichtigen insbesondere die Querschnittsziele „Nachhaltigkeit“ und „Chancengleichheit“. <p>Durch die Maßnahme werden Menschen bei der Verbesserung ihrer Situation auf dem Arbeitsmarkt unterstützt, Arbeitslosigkeit bekämpft und dadurch nachhaltig zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts beigetragen.</p> <p>Durch die Maßnahme wird die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen erhöht (alle 11 TN sind Frauen)</p> <p>Durch die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Angebote wird die lokale Entwicklung gefördert.</p> <p>Einen Schwerpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen stellt der Umgang mit moderner Büro- und Informationstechnik dar.</p> <p>Im Lauf des Projekts wird der Bereich der Interkulturellen Öffnung durch die TeilnehmerInnen im Hinblick auf die Entwicklung spezieller Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund gesondert untersucht und fließt als Ergebnis u.a. im Hinblick auf eine Angebotserweiterung in die Projektziele ein.</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
47 Qualifizierung von Sozialarbeitern in der ambulanten Altenhilfe	Qualifizierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die Tätigkeit in der Alten-Beratung mit den Schwerpunkten Case Management, Mediation, Netzwerkmanagement	Freie Träger und Verbände	Gefördert werden Maßnahmen, die insbesondere folgende Handlungsschwerpunkte umfassen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung des Zugangs von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen durch „training on the job“ und theoretische Qualifizierung im Case Management und Mediation, Abbau von Vermittlungshemmnissen- die 10 ausgewählten Maßnahmeteilnehmer erfüllen die Kriterien, der Zielgruppenbezug ist gegeben. ➤ Sicherung der Beschäftigung durch berufsbegleitende Qualifizierung im Case Management und Mediation des Stammpersonals der Pflegestützpunkte (vormals Koordinierungsstellen-rund-ums-Alter – KST) ➤ Die oben benannten Auswahlkriterien berücksichtigen insbesondere die Querschnittsziele „Nachhaltigkeit“ und „Chancengleichheit“. Durch die Maßnahme werden Menschen bei der Verbesserung ihrer Situation auf dem Arbeitsmarkt unterstützt, Arbeitslosigkeit bekämpft und dadurch nachhaltig zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts beigetragen. Durch die Maßnahme wird die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen erhöht (9 von 10 TN sind Frauen) Durch die hochkarätigen Zertifikats-Qualifizierungen wird die Qualität der Dienste erhöht, dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und so die lokale Entwicklung gefördert. Die Projekte bearbeiten Themen wie altersgerechtes Wohnen, Demenz, ehrenamtliches Engagement, die in einer alternden Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das Arbeitsfeld der interkulturellen Öffnung wird ebenfalls behandelt.
49 Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen und Fachkräften zu ihrer Begleitung	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt	Träger und Einrichtungen	Es werden Maßnahmen zu folgenden Schwerpunkten gefördert: <ul style="list-style-type: none"> SP 1.) Maßnahmen, die den Einstieg von Jugendlichen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und Behinderung in das Erwerbsleben vorbereiten, SP 2.) Maßnahmen, die zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben beitragen, SP 3.) Maßnahmen, die zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben beitragen, SP 4.) Modellprojekte mit neuen arbeitsplatznahen und zeitlich flexibel einsetzbaren Lehr- und Lernmethoden, SP 5.) Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Mobilität/Flexibilität bis hin zu europäischen Einsatzmöglichkeiten (in anderen Ländern, ausländische Firmen mit Sitz in Deutschland),

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>SP 6.) Maßnahmen zur Qualifizierung/betrieblichen Integrationsberatung und betriebsbezogener Unterstützungsleistung für Wirtschaftsunternehmen, einschließlich Weiterbildung zum Arbeitsassistenten,</p> <p>SP 7.) Maßnahmen zur Qualifikation von Fachkräften zur Begleitung von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Weitere Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfalt von Maßnahmen ▪ Vielfalt von Berufsfeldern, in denen qualifiziert wird ▪ Fachkompetenz → bisherige Erfahrungen des Trägers ▪ bisherige Umsetzung in der vorangegangenen Förderperiode (Zuverlässigkeit bei der Berichterstattung etc.) ▪ Nachhaltigkeit; Perspektiven der beruflichen Integration ▪ gute Verteilung der Maßnahmen nach den Schwerpunkten SP1 – SP7 ▪ Finanzierungsstruktur, u. a. angemessene Kosten ▪ Sicherstellung der Kofinanzierung ▪ abschlussorientiert (anerkannter Abschluss) oder zumindest ein qualifiziertes TN – Zertifikat
<p>50 Qualifizierungsbezogene Beratung von jungen Migranten/innen</p>	<p>Durchführung von Projekten im Übergangsfeld Schule/Beruf</p>	<p>Gemeinnützige Vereine zur beruflichen Förderung, Bildung und Weiterbildung</p>	<p>Durchführung von Projekten zur „Beruflichen Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten. Im Rahmen der Vorhaben wird auf die Verbesserung der Infrastruktur für die Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten hingewirkt, insbesondere der Schnittstellen zwischen den verschiedenen institutionellen Bereichen. Dabei handelt es sich um folgende Handlungsfelder:</p> <p>a) Öffentlicher Dienst : Weiterentwicklung der Kampagne „Berlin braucht Dich!“</p> <p>b) Entwicklung durchgängiger Angebote migrantensensibler Berufsvorbereitung im Sek. I-Bereich</p> <p>c) Entwicklung und Abstimmung integrativer Ansätze in der dualen Ausbildung</p> <p>d) Entwicklung flächendeckender Ansätze von Elternarbeit in Kombination mit den Handlungsfeldern a) - c)</p> <p>Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren nach LHO § 7 eingeleitet (veröffentlicht im Amtsblatt und auf der Website des Integrationsbeauftragten). Grundlage des Verfahrens war eine Leistungsbeschreibung. Die Auswahl der Träger orientierte sich an den in der Leistungsbeschreibung dargelegten Arbeitsfeldern. Vor diesem Hintergrund wurden zur Bewertung der Angebote zehn inhaltliche Kriterien zu Grunde gelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Ausgangslage und Problemstellung - Schlüssigkeit des Konzepts,

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<ul style="list-style-type: none"> - Strategie der Netzwerkarbeit: Einbindung relevanter Akteure, - Ressourcenorientierung in Bezug auf die Zielgruppe, - Interkulturelle Konzeption, - Interkultureller Teamaspekt, - Schlüssigkeit der Zieldefinition und einzusetzender Methoden, - Innovative Aspekte des Angebots, - Einbindung der Wirtschaft - Schlüssigkeit des Mitteleinsatzes (Preis- Leistungsverhältnis)
52 Mikroprojekte / lokaler sozialer Zusammenarbeit	Förderung von Kleinstvorhaben, die beschäftigungspolitische Zielsetzungen zur Bekämpfung der Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt mit gemeinwesenorientierten Zielstellungen verbinden	Lokale Initiativen, Selbsthilfegruppen, Netzwerke und sonstige Träger	<p>Die zu fördernden Maßnahmen sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem der vorgegebenen Förderschwerpunkte entsprechen • lokale Gegebenheiten berücksichtigen und den sozialen Zusammenhalt fördern • zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Personengruppen beitragen • mit anderen lokalen Initiativen kooperieren • die unterschiedliche Lebenssituation von Frauen und Männern berücksichtigen • auf konkrete Ergebnisse und Perspektiven orientiert sein • von den Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung ausgewählt sein.
53 Innovative Pilotprojekte und Maßnahmen	Förderung von innovativen Projekten, die der Verbesserung der beruflichen Integration und der Integrationschancen in den Arbeitsmarkt dienen	Projektträger	Die Zuwendungsempfänger müssen über Erfahrungen und spezifische Kenntnisse in der Durchführung von Maßnahmen der Integration benachteiligter Personengruppen haben und einen vom Zuwendungsgeber für das jeweilige Pilotprojekt vorgegebenen Kriterienkatalog erfüllen. Kriterienkatalog orientiert sich an der Beschreibung zu Instrument 17 Modell- und Pilotprojekte.
54 Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten	Förderung von innovativen Projekten zur Schaffung neuer Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zum Aufbau bzw. Ausbau von beschäftigungsorientierten Netzwerken auf bezirklicher / lokaler Ebene	Projektträger	<p>Die Maßnahmen müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem der vorgegebenen Förderschwerpunkte entsprechen • die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen • auf ergebnisorientierte Ziele und Nachhaltigkeit gerichtet sein • der unterschiedlichen Lebenssituation von Frauen und Männern Beachtung schenken • von den Steuerungs-/Lenkungsgremien der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung ausgewählt sein.

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
55 Qualifizierung, Beschäftigung, Beratung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten	Förderung von Maßnahmen der Qualifizierung, Beratung und Beschäftigung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten in Berlin mit dem Ziel einer Stabilisierung der Lebensverhältnisse und einer Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben bei dieser Zielgruppe	Projektträger, welche die verbindlichen Anforderungen (siehe rechte Spalte) erfüllen	<p>Die Förderung von Maßnahmen der Qualifizierung, Beratung und Beschäftigung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten erfolgt in zwei Förderschwerpunkten, die sich an den zu erreichenden zwei Zielgruppen orientieren:</p> <p>Förderschwerpunkt 1: Hochschwellige Maßnahmen für die Zielgruppe 1). Nicht konsumierende – oder: abstinente, ehemals Suchtmittelabhängige.</p> <p>und</p> <p>Förderschwerpunkt 2: Niedrigschwellige Maßnahmen für die Zielgruppe zu 2) Langjährig und aktuell konsumierende Suchtmittelabhängige, darunter auch Substituierte und chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige.</p> <p>Innerhalb dieser Förderschwerpunkte wurden folgende Anforderungen an die Finanzierung (orientiert an den gültigen Förderbedingungen zur Durchführung von ESF-Maßnahmen), an die Träger und an die Projekte (orientiert an den Ergebnissen der im Jahr 2008 durchgeführten. Bedarfs- und Strukturanalyse) festgelegt:</p> <p><u>Finanzierungsvoraussetzung:</u> Zu erfüllende Grundvoraussetzung aller künftig zu fördernden ESF-Maßnahmen ist die Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierung aus öffentlich-rechtlichen Mitteln (mindestens 50 %).</p> <p>Es handelt sich hierbei um ein Ausschlusskriterium.</p> <p><u>Verbindliche Anforderungen an Träger künftiger ESF-Projekte:</u> Nachfolgende drei Kriterien müssen von allen Trägern künftiger ESF-Maßnahmen vollständig erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Träger muss ein erfahrener Suchthilfeträger sein. ➤ Der Träger muss über administrative Erfahrungen in der ESF- Mittelvergabe verfügen. ➤ Der Träger muss über professionelle und langjährige Erfahrungen hinsichtlich der Beschäftigung und Qualifizierung von Menschen mit Suchtproblemen verfügen. <p>Folgendes viertes Kriterium ist ebenfalls zwingend zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Darüber hinaus müssen Träger von Maßnahmen im Förderschwerpunkt 1 – hochschwellig - über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Regionalen Suchthilfedienst oder mit einem Teil eines Regionalen Suchthilfe-

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
			<p>dienstes verfügen, während Träger von Maßnahmen im Förderschwerpunkt 2 –niedrigschwellig – mit ihren Diensten und Einrichtungen (Bestand-)Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes sein müssen.</p> <p>Auch bei diesen Trägerkriterien handelt es sich um Ausschlusskriterien.</p> <p><u>Anforderungen an künftige ESF-Projekte:</u> Hier wurden die Anforderungen an künftige Maßnahmen auf die beiden Förderschwerpunkte (FSP) bezogen festgelegt:</p> <p><u>Förderschwerpunkt 1</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Maßnahme sollte sich an nicht konsumierende – oder abstinente, ehemals Suchtmittelabhängige richten ➤ Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen vor allem auf die (Re-)Integration der o.g. Zielgruppe in das Arbeits und Berufsleben ausgerichtet sein. ➤ Die Erprobung der Arbeitsbelastung bzw. der im Projekt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollten ein wesentliches Element des Arbeitsansatzes sein. ➤ Elemente vor-beruflicher und beruflicher Qualifizierung stellen einen Kernbereich der Maßnahme dar. <p><u>Förderschwerpunkt 2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Maßnahme sollte sich an langjährig (und aktuell) konsumierende Suchtmittelabhängige, darunter auch Substituierte und chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige richten ➤ Die niedrigschwelligen Projekte sollten zum einen auf die (Wieder-) Erlangung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen, zum anderen auf den Erwerb vorbereitender Qualifikationen ausgerichtet sein. ➤ Der Arbeitsansatz sollte durch eine sozialpädagogische Betreuung geprägt sein. ➤ Die Vermittlung und Festigung von arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen sowie Elemente vorberuflicher Qualifizierung stellen den Kernbereich niedrigschwelliger Projekte dar. ➤ Im Sinne einer modularen Projektorganisation sollten nahtlose Übergänge zwischen den Angeboten mit unterschiedlichen Anforderungen in Anschlussmaßnahmen oder bei der Organisation von Praktika gewährleistet sein. <p>Aus den vorstehend genannten Anforderungen wurden zwei sogenannte Checklisten (siehe Anlage) entwickelt, auf deren Basis künftige Maßnahmen bewertet werden können.</p>

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
56 Entlassungstraining Straftatlassene und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen	Förderung eines strukturier-ten u. vernetzten Über-gangsmanagements zur beruflichen u. schulischen Wiedereingliederung von Inhaftierten u. Straftatlassen	Bildungsträger, Bildungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen für Benachteiligte	Die Träger künftiger ESF-Projekte müssen folgende Auswahlkriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen gemäß den vergaberechtlichen Bestimmungen - Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur sparsamen und wirtschaftlichen Projektdurchführung - Zertifizierung bzw. Anerkennung als Bildungsträger - Erfahrungen in der vorberuflichen und beruflichen Bildung - Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bildungsarbeit und der Beratungstätigkeit im Justizvollzug - Erfahrungen mit den verwaltungsmäßigen Anforderungen bei der ESF-Mittelvergabe - Qualifikation / Erfahrung in genderspezifischen und interkulturell bedeutsamen Themenfeldern - Realisierung von zielgruppenspezifischen, arbeitsmarktintegrierenden Maßnahmen
57 Bürgerschaftliches Engagement - Strategie a) Aufbau eines umfassenden Informations- und Vermittlungsportals „Bürgerengagement in Berlin“ b) ggf. Modellprojekt „Freiwilligenkoordination an Berliner Schulen“	Ausbau des in gemeinsamer Regie der Senatskanzlei und des Dritten Sektors in Berlin betriebenen Internetportals „bürgeraktiv Berlin“ zu einer umfassenden Informations-/Kommunikations- und Vermittlungsplattform unter Einbeziehung der bei den Organisationen des Dritten Sektors in Berlin in unterschiedlichen Formen und Formaten vorhandenen Datenbestände in eine gemeinsame Datenbank (Metadatenbank). Seit Inkrafttreten des novellierten Berliner Schulgesetzes im Jahr 2005 ist die Öffnung der staatlichen Schulen gegenüber ihrem Umfeld und der Aufbau eines integrierten Kooperationssystems, in	Als Projektträger kommen deutschlandweit tätige gemeinnützige Organisationen in Frage, die fundierte Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Aufbau und Betrieb entsprechender Engagementplattformen aufweisen (darunter: Paritätische Akademie, DZI, Netzwerk Spendenportal). Die Ausschreibung läuft bis 03. April 2008 (vergleiche Anlage). Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland und tandem BQG	Der Aufbau der Informations- und Vermittlungsplattform dient der Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern und zeigt Wege für Beteiligungsformen (Partizipation, Subsidiarität) auf, die der Hilfe zur Selbsthilfe entsprechen und auf Nachhaltigkeit und Verstärkung setzen. Dabei handelt es sich nicht um Neuaufgaben und Sonderprogramme, sondern um zusätzliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Ergänzung bereits bestehender Strukturen. Bürgerliches Engagement fördert generell individuelle soziale und kommunikative Kompetenzen, die die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern. Sozialstrukturellen Defiziten wird auf diese Weise gezielt entgegengewirkt. Bei dem Ausbau der Engagementplattform wird insbesondere auf die Bedürfnisse benachteiligter Zielgruppen (z.B. Migranten) geachtet. Die Maßnahme erfüllt folgende fachpolitische Förderkriterien: <ul style="list-style-type: none"> - generationsübergreifender Ansatz, - Leistung eines Beitrages zur Integration von gesellschaftlichen Randgruppen und Benachteiligten, - Interkulturalität - Förderung der Kooperation und Vernetzung zwischen Betroffenen / Laienexperten und Professionellen. Im Rahmen des Modellprojekts sollen Freiwilligenkoordinatoren für ihre Tätigkeit an der Akademie für Ehrenamtlichkeit ausgebildet und über den Projektzeitraum hinweg

Förderinstrument	Gegenstand	Zuwendungsempfänger	Fachliche Auswahlkriterien
	<p>dem Schulen, Organisationen der Jugendhilfe und Zivilgesellschaft gemeinsam Teile des Bildungsauftrags umsetzen, Gesetzesauftrag (§ 5 Schulgesetz).</p> <p>Es müssen passende - intermediäre – Strukturen aufgebaut werden, damit die Kooperation zwischen Lehrerinnen und Lehrern als Fachleuten für das Lernen einerseits und Freiwilligen andererseits gelingt. Freiwilligenkoordinatoren sollen in enger Kooperation mit der Schule Freiwillige im Stadtteil gewinnen und vernetzen und deren Engagement organisieren und begleiten.</p>		<p>unterstützt und begleitet werden.</p> <p>Das Projekt befindet sich noch in Konzeptionsphase.</p>
Technische Hilfe			
Technische Hilfe	Wissenschaftliche Begleitforschung, Evaluierung, Information und Publizität, externe und interne Verwaltungsunterstützung	Überwiegend externe Dienstleister	Ausschreibungsverfahren